

Geschäftsbericht 2018

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Geschäftszahlen im Überblick¹

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG		2018	2017	2016	2015	2014
Versicherungsbestand: Anzahl der Verträge	Tsd.	1.889	1.876	1.862	1.856	1.850
Versicherungssumme	Mio. €	56.365,2	53.905,4	51.590,0	49.590,2	48.126,3
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	2.737,5	2.721,9	2.693,1	2.649,7	2.477,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	-2.246,2	-1.982,6	-2.264,4	-2.369,7	-2.143,2
Verwaltungskostensatz brutto (in % der gebuchten Bruttobeiträge)	%	1,4	1,4	1,4	1,6	1,7
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ²	Mio. €	764,6	1.118,1	779,3	1.055,4	1.008,1
Nettoverzinsung ²	%	2,9	4,4	3,2	4,5	4,5
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel) ²	%	2,1	3,7	2,6	3,2	3,5
Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	Mio. €	-119,0	-173,0	-63,5	-142,1	-204,4
Rohüberschuss nach Steuern	Mio. €	133,0	239,3	105,5	174,6	236,8
Kapitalanlagen ²	Mio. €	26.638,9	25.838,1	24.631,1	23.784,0	22.742,4
Versicherungstechnische Rückstellungen brutto	Mio. €	25.876,1	25.244,1	24.083,0	23.438,2	22.593,2
Eigenkapital	Mio. €	385,4	385,4	330,4	305,9	290,4
Jahresüberschuss	Mio. €	14,0	65,0	40,0	31,0	31,0

¹ Für das Geschäftsjahr 2018 bestand ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG und der Versicherungskammer Bayern A. d. ö. R sowie dem Genossenschaftsverband Bayern e. V. Der Ausweis von Rohüberschuss nach Steuern und Jahresüberschuss in diesem Überblick erfolgt vor Ergebnisabführung.

² Ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Inhalt

2 Gremien

Lagebericht

4 Lagebericht

26 Anlage zum Lagebericht
Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands
im Geschäftsjahr 2018

Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung

28 Bilanz zum 31. Dezember 2018

32 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anhang

34 Angabe zur Identifikation

34 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

42 Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018

44 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

52 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

55 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

56 Sonstige Angaben

58 Überschussverteilung 2019

117 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

123 Bericht des Aufsichtsrats

125 Impressum

Gremien

Aufsichtsrat

Dr. Ulrich Netzer

Vorsitzender

Präsident

Sparkassenverband Bayern

Dr. Alexander Büchel

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

Genossenschaftsverband Bayern e. V.

Günther Bolinius

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Donnersberg

Norbert Bruckner

Mitarbeiter Aktuariat Markt,

Lebensversicherung

Jana Degenhart

Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats VKB

Reinhard Dirr

Mitglied des Vorstands

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Achim Fertig

Mitarbeiter Branchenmanagement,

Lebensversicherung

Manfred Göhring

Vorsitzender des Vorstands

Raiffeisenbank Altdorf-Feucht eG

Martin Hörberg

Mitarbeiter Aktuariat Bilanz,

Lebensversicherung

Hubert Kamml

Sprecher des Vorstands

VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG

Volkmar Kriesch

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Dr. Ewald Maier

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Forchheim

Alfons Maierthaler

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Katja Oppenauer

Mitarbeiterin Betriebliche Altersvorsorge,

Lebensversicherung

Walter Pache

Vorsitzender des Vorstands i. R.

Sparkasse Günzburg-Krumbach

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Landrat

Landkreis Aschaffenburg

Hans Jürgen Rohmer

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Mittelfranken-Süd

Jürgen Schäfer

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Theo Schneidhuber

Mitglied des Vorstands

Sparkasse im Landkreis Cham

Johann Vötter

Mitarbeiter Services,

Lebensversicherung

Josef Wagner

Vorsitzender des Vorstands

Sparkasse Regen-Viechtach

Vorstand

Dr. Frank Walthes

Vorsitzender

Unternehmensplanung, Personal, Revision,
Unternehmensrecht, Zentrales Controlling,
Öffentlichkeitsarbeit, Rückversicherung,
Gesamtrisikomanagement,
Betriebsorganisation-Governance

Barbara Schick

Stellvertretende Vorsitzende

Komposit (Versicherungsbetrieb, Produktentwick-
lung, Mathematik, Maklervertrieb, Technisches
Risikomanagement)

Dr. Harald Benzing

Krankenversicherung

Dr. Robert Heene

Versicherungsbetrieb,
Schaden-/Leistungsbearbeitung,
Zahlungsverkehr

Klaus G. Leyh

Vertrieb und Marketing

Isabella Pfaller

Rechnungswesen, Vermögensanlage
und -verwaltung, Unternehmenssteuern

Dr. Ralph Seitz

Lebensversicherung (Versicherungsbetrieb,
Produktentwicklung, Mathematik)

Dr. Stephan Spieleder

Allgemeine Services, IT, Digitalisierung,
Projekte und Beratung

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München, gegründet im Jahr 1922, ist als einer der führenden Lebensversicherer in den Geschäftsgebieten Bayern und Pfalz tätig und zählt zu den zehn größten Lebensversicherern in Deutschland (Stand 2017). Das Unternehmen bietet umfassende Lösungen zur privaten, betrieblichen und geförderten Altersvorsorge an. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken gibt es für die Kunden der Bayern-Versicherung Lebensversicherung diverse Möglichkeiten der Einkommensabsicherung sowie zum Aufbau und zur Übertragung des Vermögens. Zusätzlich können die Kunden das Pflegerisiko absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft war im Jahr 2018 weiterhin von Wachstum geprägt. Die Wachstumsintensität erwies sich dabei in den einzelnen Ländern als zunehmend heterogen. Während die Vereinigten Staaten von Amerika durch den privaten Konsum und durch Impulse aus der Steuerreform ein hohes Wachstum zeigten, verlor die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum und in China etwas an Schwung. Das moderate Wachstum im Euroraum wurde weiterhin unterstützt von der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) mit niedrigen Zinsen und Anleihekäufen.

Auch die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2018 ein anhaltendes Wachstum, wenngleich mit nachlassendem Wachstumstempo. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Jahresvergleich um 1,5 (2,2) Prozent. Eine dämpfende Wirkung auf das Wachstum hatte die sehr hohe Kapazitätsauslastung in vielen Wirtschaftsbereichen. Hinzu kamen mehrere Unsicherheiten aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld, wie mögliche Handelskonflikte, die Gefahr eines unregelmäßigen Brexits, das Risiko einer Schuldenkrise in Italien, politische und gesellschaftliche Konflikte in der Europäischen Union (EU) sowie der Vertrauensverlust gegenüber Schwellenländern.

Eine wichtige Stütze des konjunkturellen Aufschwungs in Deutschland war weiterhin die starke Binnennachfrage. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,0 (1,8) Prozent, die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich um 1,1 (1,6) Prozent. Die Sparquote lag gemäß Statistischem Bundesamt mit 10,3 (9,9) Prozent über dem Vorjahresniveau. Neben dem Konsum wurde

das Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 auch durch Investitionen gestützt.

Zu der günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte, auf die ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt, trug insbesondere die äußerst günstige Arbeitsmarktlage mit Rekordbeschäftigung und niedriger Arbeitslosigkeit bei. Die Anzahl der Erwerbstätigen erreichte mit rund 44,8 (44,3) Mio. Personen einen neuen Höchststand. Einen etwas dämpfenden Effekt auf das Wachstum des verfügbaren Einkommens hatte der Anstieg der Verbraucherpreise um 1,9 Prozentpunkte. Einen maßgeblichen Anteil am Preisauftrieb hatten die Energiepreiserhöhungen.

Entwicklung des Kapitalmarkts

Die internationalen Notenbanken zeigten sich vorsichtig bezüglich eines möglichen Kurswechsels vom bisherigen expansiven Pfad. Die Federal Reserve Bank (FED) setzte ihre Politik der moderaten Zinserhöhungen fort und auch die EZB reduzierte ihre expansive Ausrichtung. Trotzdem verharteten die langfristigen Zinsen (10 Jahre) in Deutschland auf sehr niedrigem Niveau zwischen 0,2 Prozent und 0,8 Prozent, während sich vergleichbare Anlagen in den USA zwischen 2,4 Prozent und 3,2 Prozent bewegten.

Die Gesamtinflationsraten unterlagen insbesondere aufgrund der Energiepreise Schwankungen. Auch protektionistische Maßnahmen der USA und Chinas (Erhebung von Zöllen) beeinflussten die Höhe der Inflation. Die Inflation pendelte sich gegen Jahresende in der EU und in den USA auf einem stabilen Niveau ein. Mehrheitlich werden für das Jahr 2019 niedrige Inflationsraten für die EU und die USA erwartet.

Aufgrund der Zinsdifferenz gab auch der Euro im Vergleich zum US-Dollar leicht nach und fiel von 1,20 US-Dollar je Euro auf 1,15 US-Dollar je Euro zum Jahresende.

Sorgen um eine nachlassende globale Konjunktorentwicklung, internationale Handelskonflikte und makroökonomische Unsicherheiten belasteten im Jahr 2018 die Finanzmärkte. Die internationalen Aktienmärkte entfernten sich im Jahresverlauf weit von ihren historischen Höchstständen und erlitten deutliche Verluste. Die amerikanischen Aktienindizes verloren seit Anfang des Jahres 2018 ca. 5 Prozent, der europäische Aktienmarkt 12,5 Prozent und der deutsche Aktienmarkt sogar 18,3 Prozent an Wert. Auch die Aktien der Emerging Markets notierten zum Jah-

resende 2018 rund 15 Prozent tiefer. Für das Jahr 2019 wird überwiegend prognostiziert, dass an den Aktienmärkten eine Kurserholung eintreten wird, sobald weltweit eine politische und wirtschaftliche Stabilisierung erreicht und ein zuversichtliches Wirtschaftsklima geschaffen wird.

Branchenentwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft bewegte sich im Jahr 2018 weiterhin in einem noch günstigen wirtschaftlichen Umfeld mit sich verstärkenden herausfordernden regulatorischen, politischen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Zentrale Herausforderung für die Versicherer ist nach wie vor das anhaltende Niedrigzinsumfeld. Bislang beweist die Branche erfolgreich, dass sie mit ihrer auf Sicherheit und Stabilität ausgerichteten Kapitalanlage auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner für die Bürger bei der Absicherung der Risiken aus der Sach- und Personenversicherung bleibt.

Neben dem Zinsumfeld stellt die hohe Regulierungsinintensität, verbunden mit kontinuierlichen Änderungen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, eine große Herausforderung für die Versicherungswirtschaft dar. Beispiele hierfür sind die seit dem Jahr 2018 geltenden Anforderungen aus dem Investmentsteuerreformgesetz und aus der EU-Vermittlerrichtlinie (Insurance Distribution Directive). Auch die Umsetzung der Anforderungen des seit dem 1. Januar 2016 gültigen Aufsichtsregimes Solvency II bindet nach wie vor viele Kapazitäten.

Die Digitalisierung beschäftigt die Versicherungswirtschaft weiterhin. Zwar bindet die digitale Transformation aktuell viele Kapazitäten, bietet aber auch Chancen zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten und zur effizienteren Gestaltung von bestehenden Geschäftsprozessen.

Im Geschäftsjahr 2018 verzeichneten die deutschen Versicherer über alle Sparten hinweg eine positive Entwicklung der Beitragseinnahmen. Hierzu trug die Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäfts in der Lebensversicherung wesentlich bei. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahrespressekonferenz am 29. Januar 2019) von einem Beitragswachstum in Höhe von insgesamt 2,1 (1,9) Prozent aus.

Die Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) erzielte nach einem leichten Beitragrückgang im Vorjahr im Geschäftsjahr 2018 wieder steigende Beitragseinnahmen. Insbesondere die Einmalbeiträge entwickelten sich mit einer Steigerung um 8,0 (-0,3) Prozent deutlich positiv. Die laufenden Beiträge, die im Vorjahr um 0,2 Prozent gesunken waren, zeigten im Jahr 2018 einen leichten Anstieg um 0,2 Prozent.

Die zentrale Herausforderung für die Lebensversicherung bleibt weiterhin das Niedrigzinsumfeld. Diesem begegnen die Unternehmen durch verstärkte Investition in alternative Anlagen wie Infrastrukturprojekte, aber auch durch die Entwicklung und den Vertrieb neuer Produkte mit reduzierten Garantien und erhöhten Renditechancen sowie von Produkten mit Risikovorsorge. Knapp 58 (50) Prozent des Neugeschäfts (Anteil am APE¹) entfielen im Jahr 2018 nach vorläufigen Zahlen des GDV bereits auf Produkte mit alternativen Garantiekonzepten.

Der Wunsch in der Bevölkerung nach einer verlässlichen Absicherung des Vorsorgeniveaus im Alter zeigt sich in dem weiterhin hohen Anteil der Rentenversicherung am Neugeschäft in der Lebensversicherung. Den hohen Stellenwert der Lebensversicherung als langfristig ausgerichtete Vorsorge sowie die Kundenzufriedenheit und hohe Beratungsqualität in der Lebensversicherung verdeutlicht die anhaltend geringe Stornoquote, die bereits seit dem Jahr 2015 unter 3 Prozent des mittleren Jahresbestands liegt.

Mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt vom 22. Oktober 2018 gilt eine geänderte Formel für die Ermittlung des maßgeblichen Zinssatzes zur Berechnung der Zinszusatzreserve. Dies bedeutet einen moderateren Auf- bzw. Abbau der Zinszusatzreserve und damit einen geringeren Finanzierungsbedarf durch Auflösung von Bewertungsreserven auf der Aktivseite.

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Das Beitragswachstum der Bayern-Versicherung Lebensversicherung lag im Geschäftsjahr 2018 bei 0,6 (1,1) Prozent und damit leicht über der ursprünglich erwarteten Beitragskonsolidierung. Das Wachstum ist auf eine über der Planung liegende Steigerung der Einmalbeiträge zurückzuführen, die sich auf 3,5 (3,6) Prozent belief. Maßgeblich war die starke Nachfrage nach kapitalmarkt-orientierten Versicherungen, die inzwischen mehr als die Hälfte der Einmalbeiträge umfasst. Der Anteil klassischer Versicherungen wurde bewusst weiter zurückgefahren, um die Produkttransformation von den klassischen Versicherungen hin zu Verträgen mit niedrigeren und alternativen Garantien zu forcieren. Die Einnahmen aus laufenden Beiträgen entwickelten sich mit einem Rückgang von -2,3 (-1,3) Prozent wie erwartet.

Der Verwaltungskostensatz der Bayern-Versicherung Lebensversicherung konnte mit 1,4 Prozent auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres gehalten werden und lag wie in der Vergangenheit deutlich unter dem Marktniveau. Die Abschlusskostenquote lag mit 4,7 (4,6) Prozent knapp über dem Vorjahr.

¹ APE = Annual Premium Equivalent; Summe der laufenden Prämien aus Lebensversicherungen plus ein Zehntel der Einmalbeiträge.

Durch die Einführung der Korridormethode im Oktober 2018 als neue Berechnungsmethodik zur Ermittlung der Zinszusatzreserve war der erforderliche Reservierungsaufwand mit 114,6 (367,8) Mio. Euro wesentlich geringer als im Vorjahr. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen² fiel daher mit 764,6 (1.118,1) Mio. Euro deutlich niedriger als im Vorjahr und als geplant aus.

Wie erwartet lag der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung der Bayern-Versicherung Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2018 mit 14,0 (65,0) Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahresniveau. Aufgrund der vorgezogenen hohen Thesaurierung im Vorjahr (55,0 Mio. Euro) wurde im Geschäftsjahr 2018 auf eine erneute Thesaurierung verzichtet. Gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag wurden 14,0 Mio. Euro an die Anteilseigner abgeführt.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 2,74 (2,72) Mrd. Euro leicht über dem Vorjahresniveau. Ursächlich war der Anstieg des Neugeschäfts gegen Einmalbeitragszahlung. Auf laufende Beiträge entfielen 1,34 (1,37) Mrd. Euro, auf Einmalbeiträge 1,40 (1,35) Mrd. Euro.

Zusammen mit den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) beliefen sich die gesamten Beitragseinnahmen brutto auf 2,78 (2,76) Mrd. Euro.

Neugeschäft

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge konnte auf 181.910 (176.647) gesteigert werden. Die erzielte Beitragssumme, die Beitragseinnahmen über die gesamte Laufzeit der Verträge, lag mit 3,81 (3,78) Mrd. Euro leicht über dem Vorjahresniveau. Die Versicherungssumme stieg auf 7,19 (6,62) Mrd. Euro.

Der gesamte Neubeitrag lag mit 1,50 (1,46) Mrd. Euro über dem Vorjahresergebnis. Grund dafür war die starke Nachfrage nach kapitalmarktorientierten Versicherungen. Der Anteil kapitalmarktorientierter Versicherungen am Neubeitrag konnte damit erstmalig auf über 50 Prozent gesteigert werden. Zudem entwickelte sich die Mitte Mai neu eingeführte Risikolebensversicherung sehr erfreulich. Sie kann mit wenigen Gesundheitsfragen einfach und schnell abgeschlossen werden. Die Neubeiträge gegen Einmalzahlung stiegen auf 1,40 (1,35) Mrd. Euro. Dabei trug erneut die Produktfamilie Rente WachstumGarant mit einem Drittel des gesamten Einmalbeitrags wesentlich zum Erfolg unserer seit Jahren laufenden Produkttransformation in Richtung solvenzschonender Produkte bei. Die Neubeiträge gegen laufende Beitragszahlung beliefen sich auf 98,1 (104,9) Mio. Euro.

Abgänge

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 129,4 (108,3) Mio. Euro entfielen 74,4 (58,1) Mio. Euro auf Abläufe und 55,0 (50,2) Mio. Euro auf Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen, sonstigen vorzeitigen Abgang sowie auf Abgänge durch Tod, Heirat oder Berufsunfähigkeit von Versicherungsnehmern.

Die Stornoquote nach Beiträgen erhöhte sich leicht auf 3,5 (3,2) Prozent. Sie enthält neben Rückkäufen auch Beitragsfreistellungen von Verträgen ohne Kündigung.

Bestand

Der Bestand lag mit 1.888.743 (1.876.091) Verträgen leicht über dem Vorjahresniveau. Die Versicherungssumme der Verträge im Bestand stieg auf 56,37 (53,91) Mrd. Euro.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) stiegen auf 2,25 (1,98) Mrd. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Versicherungsabläufe zurückzuführen.

Die gesamten ausgezahlten Leistungen an Versicherungsnehmer beliefen sich auf 2,37 (2,10) Mrd. Euro. Sie setzten sich zusammen aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto), bereinigt um die Summe aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) und Regulierungsaufwendungen in Höhe von 24,8 (19,2) Mio. Euro, sowie den ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewertungsreserven in Höhe von 148,5 (141,4) Mio. Euro.

Kosten

Der Verwaltungskostensatz der Bayern-Versicherung Lebensversicherung lag unverändert bei 1,4 Prozent und damit weiterhin deutlich unter Marktniveau. Die Abschlusskostenquote stieg leicht auf 4,7 (4,6) Prozent.

Ergebnis aus Kapitalanlagen³

Das Nettoergebnis belief sich auf 764,6 (1.118,1) Mio. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 901,4 (1.172,9) Mio. Euro setzten sich im Wesentlichen aus laufenden Erträgen in Höhe von 607,2 (985,7) Mio. Euro und Abgangsgewinnen in Höhe von 282,9 (179,9) Mio. Euro zusammen.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sind im Wesentlichen aufgrund von niedrigeren Ausschüttungen aus Investmentanteilen in Höhe von 54,8 (453,0) Mio. Euro rückläufig. Die Erträge aus zinstragenden Kapitalanlagen im Direktbestand lagen auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr.

² Ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

³ Das Nettoergebnis, die Nettoverzinsung und die lfd. Durchschnittsverzinsung beinhalten nicht die Vermögensgegenstände, Erträge und Aufwendungen von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 282,9 (179,9) Mio. Euro setzten sich im Wesentlichen aus Gewinnen aus der Realisierung von Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 60,8 (117,3) Mio. Euro, Namensschuldverschreibungen in Höhe von 159,5 (34,6) Mio. Euro und Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 60,0 (0,0) Mio. Euro zusammen. Die Zuschreibung auf Grundstücke und Gebäude in Höhe von 5,4 (2,7) Mio. Euro ist im Wesentlichen auf gestiegene Grundstücksverkehrswerte zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 135,7 (50,9) Mio. Euro. Diese waren im Wesentlichen durch höhere Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 50,8 (13,9) Mio. Euro auf höherem Niveau als im Vorjahr. Die Abschreibungen setzten sich aus planmäßigen Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude in Höhe von 12,7 (12,8) Mio. Euro, Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 7,4 (0,0) Mio. Euro, Abschreibungen auf Investmentanteile in Höhe von 13,3 (0,3) Mio. Euro sowie Abschreibungen auf übrige Ausleihungen in Höhe von 16,6 (0,0) Mio. Euro zusammen. Zudem haben Abgangsverluste durch die Realisierung von Investmentanteilen in Höhe von 38,1 (1,3) Mio. Euro zu höheren Aufwendungen für Kapitalanlagen im Geschäftsjahr beigetragen.

Die Nettoverzinsung erreichte 2,9 (4,4) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode – lag bei 2,1 (3,7) Prozent.

Jahresüberschuss und Ergebnisabführungsvertrag

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 133,0 (239,3) Mio. Euro. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung in Höhe von 114,6 (367,8) Mio. Euro ist dabei bereits berücksichtigt. Der deutliche Rückgang des Finanzierungsaufwands zur Zinszusatzreserve ist auf die Einführung der Korridormethode zurückzuführen. Dadurch verringerte sich der Referenzzinssatz nur geringfügig auf 2,09 (2,21) Prozent. Ohne Korridormethode wäre die Reduktion auf 1,88 Prozent – und damit der Aufwand – wesentlich höher ausgefallen.

Vom Rohüberschuss führte die Bayern-Versicherung Lebensversicherung 119,0 (173,0) Mio. Euro der RfB, der Reserve für künftige Überschussbeteiligungen der Kunden, zu. Gleichzeitig wurden der RfB 160,0 (142,3) Mio. Euro entnommen und den Versicherungsnehmern als Überschussbeteiligung gutgeschrieben oder ausgezahlt. Am Jahresende belief sich die RfB auf 1,28 (1,32) Mrd. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Reservierung der laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschussanteile für das Folgejahr ist die Überschussbeteiligung des Jahres 2019 für die Kunden bereits gesichert.

Das Ergebnis vor Ergebnisabführung belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 14,0 (10,0) Mio. Euro. 14,0 Mio. Euro wurden aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags an die Anteilseigner abgeführt. Auf eine Thesaurierung wurde verzichtet.

Überschussbeteiligung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung zeigt sich im weiterhin niedrigen Zinsumfeld robust und verlässlich. Die Kunden erhalten auch im Jahr 2019 eine Verzinsung, die andere gängige Kapitalanlagen mit vergleichbarer Sicherheit deutlich übertrifft. Für Neuverträge der neuen klassischen Rentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung PrivatRente Garant beträgt die Gesamtverzinsung im Jahr 2019 unverändert 2,95 Prozent. Diese setzt sich aus der laufenden Verzinsung in Höhe von 2,35 Prozent sowie den Schlussüberschüssen inkl. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,6 Prozent zusammen.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen aus und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen, zusammengeführt.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionsstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

Investitionszweck im Hinblick auf die freien Mittel der Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind.

Die Bruttoneuanlagen beliefen sich auf 4.803,7 (5.043,8) Mio. Euro. Damit lag die Neuanlagequote bei 18,6 (20,5) Prozent des Kapitalanlagebestands.

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr 2018 Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1.410,5 Mio. Euro und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 744,2 Mio. Euro.

Den Abgängen von Anteilen an Investmentvermögen in Höhe von 2.007,5 Mio. Euro stehen Zugänge von Anteilen an Investmentvermögen in Höhe von 1.944,7 Mio. Euro gegenüber. Im Berichtsjahr fanden Umschichtungen innerhalb der Investmentanteile in Höhe von 842,0 Mio. Euro statt.

Die Abgänge bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 285,5 Mio. Euro sind überwiegend auf eine Sacheinbringung gegen Gewährung von Anteilen an Investmentvermögen zurückzuführen.

Abgänge bei Namensschuldverschreibungen in Höhe von 671,7 Mio. Euro und Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 729,2 Mio. Euro sind überwiegend durch Endfälligkeit verursacht.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Bayern-Versicherung Lebensversicherung stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen	26.638,9	92,7	25.838,1	92,5
Übrige Aktiva	2.098,1	7,3	2.095,9	7,5
Gesamt	28.737,0	100,0	27.934,0	100,0

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	385,4	1,3	385,4	1,4
Versicherungstechnische Rückstellungen	25.825,8	89,9	25.201,0	90,2
Übrige Passiva	2.525,8	8,8	2.347,6	8,4
Gesamt	28.737,0	100,0	27.934,0	100,0

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 25.825,8 (25.201,0) Mio. Euro standen Kapitalanlagen in Höhe von 26.638,9 (25.838,1) Mio. Euro gegenüber.

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Eigenkapital	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	25,6	6,6	25,6	6,6
Kapitalrücklage	74,4	19,3	74,4	19,3
Gewinnrücklagen	285,4	74,1	285,4	74,1
Gesamt	385,4	100,0	385,4	100,0

Gesetzliche Kapitalanforderungen

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigte für das Unternehmen eine gute Ausstattung mit Solvenzkapital.

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr um 3,1 Prozent auf 26.638,9 (25.838,1) Mio. Euro.

Diese Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 4.803,7 (5.043,8) Mio. Euro und Abgängen in Höhe von 3.935,2 (3.833,9) Mio. Euro.

In den Investmentanteilen setzte sich der Bestand zu rund 84 Prozent aus Zinsträgern und zu rund 8 Prozent aus Aktien zusammen.

Bei den Sonstigen Ausleihungen beliefen sich die Bestände im Wesentlichen auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 6.262,3 (6.189,8) Mio. Euro sowie auf Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 4.769,4 (5.446,6) Mio. Euro.

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr 2018 Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1.410,5 Mio. Euro und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 744,2 Mio. Euro. Den Abgängen von Anteilen an Investmentvermögen in Höhe von 2.007,5 Mio. Euro stehen Zugänge von Anteilen an Investmentvermögen in Höhe von 1.944,7 Mio. Euro gegenüber. Im Berichtsjahr fanden Umschichtungen innerhalb der Investmentanteile in Höhe von 842,0 Mio. Euro statt.

Die Abgänge bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 285,5 Mio. Euro sind überwiegend auf eine Sacheinbringung gegen Gewährung von Anteilen an Investmentvermögen zurückzuführen. Abgänge bei Namensschuldverschreibungen und Darlehen in Höhe von 729,2 Mio. Euro sind überwiegend durch Endfälligkeit verursacht.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	539,8	2,0	545,9	2,1
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	853,6	3,2	738,3	2,9
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.795,1	36,8	9.915,1	38,4
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.442,2	9,2	1.280,3	5,0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.714,8	6,4	1.418,9	5,5
Sonstige Ausleihungen	11.223,4	42,1	11.849,6	45,8
Einlagen bei Kreditinstituten	70,0	0,3	90,0	0,3
Andere Kapitalanlagen	–	–	–	–
Gesamt	26.638,9	100,0	25.838,1	100,0

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 2.383,1 (3.126,2) Mio. Euro und lagen bei 8,9 (12,1) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	78,5	0,3	92,8	0,4
Deckungsrückstellung	24.376,0	94,3	23.703,7	94,1
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	91,7	0,4	83,9	0,3
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	1.279,6	5,0	1.320,6	5,2
Gesamt	25.825,8	100,0	25.201,0	100,0

Die Veränderung der Versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2018 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Deckungsrückstellung zurückzuführen. Die Summe der von den Kunden geleisteten Sparbeiträge, der rechnungsmäßigen Zinsen auf die Eingangsrückstellung und die Sparbeiträge sowie die Zuführung zur sogenannten Zinszusatzrückstellung überstiegen die Ablauf-, Renten- und Stornoleistungen, was den Anstieg der Deckungsrückstellung im Wesentlichen erklärt.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand der Bayern-Versicherung Lebensversicherung bewertet die geschäftliche Entwicklung vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfelds zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts insgesamt als günstig. Das Unternehmen verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung sowie über eine zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen. Die Beitragseinnahme lag leicht über dem Vorjahresniveau und war damit etwas höher als geplant. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen fiel aufgrund der reduzierten gesetzlichen Anforderungen an die Zinszusatzreserve deutlich niedriger als im Vorjahr und als erwartet aus. Auf eine Thesaurierung wurde verzichtet. Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung fiel daher niedriger als geplant aus.

Dienstleistungen und Ausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG übernahm mit verschiedenen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (z. B. Recht, Steuern, Datenschutz, Compliance, Revision, Planung und Controlling, IT-Management, Marketing, Kapitalanlagemanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Risikocontrolling, Verkaufsmanagement, Vertriebspartner- und Kundenmanagement sowie weitere Verwaltungsaufgaben) für verschiedene Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer, darunter auch die Bayern-Versicherung Lebensversicherung.

Die Rückversicherungsaktivitäten werden von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG wahrgenommen.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung stellt der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG und der SAARLAND Lebensversicherung AG Dienstleistungen aus Prozessen, wie z. B. Produktentwicklung und -management, Konzernstrategie und Unternehmensentwicklung, Planung und Controlling, Risikomanagement,

Projektmanagement, Recht, Steuern, Datenschutz, Compliance, Revision und Geldwäsche, Versicherungsmathematische Funktionen etc., zur Verfügung.

Die Verwaltung der konzernweiten Pensionskasse (Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG) ist organisatorisch bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung angesiedelt.

Die Funktionen Betrieb, Schaden und Leistung sowie der Zahlungsverkehr für die Sparten Leben, Kranken und Komposit für den Privatkundenbereich sind im Ressort Kunden- und Vertriebservice organisatorisch zusammengefasst. Die Bayerische Landesbrandversicherung übernahm mit Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen die Aufgaben.

Sämtliche Aufgaben im Bereich elektronische Datenverarbeitung und zur Vereinheitlichung der konzerninternen EDV-Technik bzw. IT-Infrastruktur und Leistungen im Bereich EDV-Technik werden von der VKBit Betrieb GmbH für die zum Konzern Versicherungskammer gehörenden Unternehmen erbracht.

Personal- und Sozialbericht

Der Konzern Versicherungskammer hat sich zum Ziel gesetzt, in allen Geschäftsgebieten für seine Kunden erste Wahl zu sein.

Der Konzern Versicherungskammer fordert und fördert engagierte Mitarbeiter¹ und unterstützt sie durch fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist es, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften durch die Förderung und Entwicklung eigener Mitarbeiter zu decken. Die meisten Führungskräftepositionen für die erste und zweite Führungsebene werden mit eigenem Nachwuchs besetzt. Zur Sicherstellung der Qualität des Führungskräftenwachstums gibt es für beide Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Um eine erfolgreiche und zielorientierte Weiterbildung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden Personalentwicklungsmaßnahmen grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet. Das Gesamtkonzept der Personalentwicklung setzt sich aus individuellen Entwicklungsmaßnahmen zusammen. Der Konzern Versicherungskammer fördert darüber hinaus verschiedene berufs begleitende Weiterbildungsmaßnahmen.

¹ Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich alle Mitarbeiter jeden Geschlechts.

Um seine Marktposition zu festigen, bildet der Konzern Versicherungskammer sogenannte Navigatoren mit fundierten Kenntnissen in operativer Exzellenz im Unternehmen aus. Diese Mitarbeiter fördern als methodische Partner der jeweiligen Abteilungen eine kundenorientierte und effiziente Arbeitsweise. Diese Prinzipien der kundenzentrierten Arbeit werden dadurch Schritt für Schritt auf das ganze Unternehmen ausgeweitet.

Der Konzern Versicherungskammer bietet darüber hinaus jährlich einer hohen Anzahl von geeigneten Bewerbern einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen bzw. zum Fachinformatiker legt der Konzern Versicherungskammer seit dem Jahr 1998 regelmäßig für Hochschul- und Fachhochschulabsolventen duale Studiengänge und für Hochschulabsolventen Traineeprogramme auf.

Das Führungsverständnis folgt seit vielen Jahren der Konzernstrategie und den „Konzerngrundsätzen zur Führung und Zusammenarbeit“. Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen sind ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Mitarbeiter der zweiten Führungsebene oder solche mit einem übertariflich dotierten Arbeitsvertrag erhalten eine variable Vergütung, die an den Konzernzielen und der individuellen Leistung der Mitarbeiter ausgerichtet ist.

Der Konzern Versicherungskammer bietet verschiedene Arbeitszeitmodelle an, die die Interessen der Mitarbeiter mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang bringen. Neben der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit oder zum Jobsharing in Führungspositionen gibt es auch die Option des mobilen Arbeitens.

Der Konzern Versicherungskammer fördert die Gesundheit seiner Mitarbeiter mit einem professionellen und ganzheitlichen Konzept. Ziel ist es, die Beschäftigten in ihren mentalen, physischen und professionellen Reserven zu stärken sowie ihr Wohlbefinden und ihre Leistungsfähigkeit zu fördern. Dies wird durch eine systematische Förderung der betrieblichen Gesundheit und durch Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Mitarbeiter für ihre Gesundheit erreicht.

Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst als ganzheitliche Strategie Planung, Koordination, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die sowohl zur individuellen Gesundheit des einzelnen Mitarbeiters als auch zu einer „gesunden Organisation“ beitragen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Beschäftigten deshalb ein umfassendes und vielfältiges Jahresprogramm an. Dieses steht unter einem wechselnden Motto (z. B. „Haltung“ im Jahr 2018) und hält vielfältige Angebote, darun-

ter Vorträge, Seminare, Rückenwochen im Fitnessstudio, Haltungsanalysen und Ergonomie-Filme, bereit.

Der Konzern Versicherungskammer verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen der zweiten Re-Auditierung durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit vielen Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber.

Der Vorstand legte für die mitbestimmten Unternehmen neue Zielgrößen für den Frauenanteil der beiden obersten Führungsebenen fest. Diese sind im Lagebericht unter dem Punkt Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB veröffentlicht. Die Auswirkungen auf die vom Gesetzgeber geforderten Quoten auf Unternehmensebene sind je nach Geschäftsfeld, Größe der Gesellschaft und Art der Dienstleistungsbeziehungen im Konzern Versicherungskammer unterschiedlich deutlich erkennbar.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung über eine Unterstützungskasse.

Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nahm der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertrat der gemeinsame Sprecherausschuss für die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Für die in den konsolidierten Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Jahr 2018 durchschnittlich 6.577 (6.580²) Mitarbeiter tätig; davon waren 3.945 (3.873²) Vollzeitangestellte, 1.511 (1.574²) Teilzeitangestellte, 832 (833²) angestellte Außendienstmitarbeiter und 289 (300²) Auszubildende.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 648 (611²) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2018.

² Die Anzahl der Mitarbeiter für das Jahr 2017 wurde aufgrund einer internen Umstellung des Auswertungstools angepasst und umfasst alle Mitarbeiter im aktiven Dienst.

Chancen- und Risikobericht

Chancen durch Unternehmenspolitik

Chancen durch Vertriebspräsenz

Durch den flächendeckenden Multikanalvertrieb mit Sparkassen, Agenturen und Genossenschaftsbanken wird eine hohe regionale Präsenz in Bayern und in der Pfalz sichergestellt. Mit unseren Partnern werden langfristige Verträge geschlossen, um eine höchstmögliche Integration bei exzellenter Produkt- und Servicequalität zu erreichen. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners und unter Eingliederung in den jeweiligen Marktauftritt.

Mit bedarfsorientierten Angebotskonzepten, intensiver Vertriebsunterstützung sowie dem weiteren Ausbau des Service wird das Unternehmen auch in Zukunft seine Marktposition festigen. Die unterschiedlichen Vertriebskanäle bieten in einem sich stark ändernden Marktumfeld nachhaltige Wachstumschancen und werden sich positiv auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Chancen durch Produkte

Im Rahmen einer jährlich aktualisierten und weiterentwickelten Markt- und Produktstrategie werden wesentliche Faktoren und regulatorische Rahmenbedingungen mit Einfluss auf das zukünftige Produktportfolio und auf vertriebliche Aktivitäten identifiziert. Daraus entsteht jeweils das konkrete Zielbild für das Folgejahr. Darüber hinaus wird das Zukunftsmodell Leben perspektivisch fortgeschrieben. Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung verfolgt den Transformationsprozess gezielt weiter, indem zum einen moderne kapitalbildende Produktlinien bisherige Angebote ablösen und zum anderen die Produkte aus dem Geschäftsfeld Biometrie zur Sicherung des Erfolgs laufend an Markterfordernisse angepasst werden.

Um lebenslang die Chancen einer kapitalmarktorientierten Ausrichtung mit Einmalbeiträgen nutzen zu können, wird ab dem Jahr 2019 das GenerationenDepot Invest zur Verfügung stehen. Gleichzeitig vervollständigt die BasisRente WachstumGarant das schichtenübergreifende Angebot in der erfolgreichen Produktlinie WachstumGarant zum gleichermaßen renditeträchtigen wie sicherheitsorientierten Aufbau der Altersvorsorge.

Die neu kalkulierten und aktualisierten Produkte zur Absicherung bei Berufsunfähigkeit stehen im ersten Quartal 2019 am Markt bereit. Auch die Risikolebensversicherung wird – nach den guten Ergebnissen des im Jahr 2018 eingeführten Basisprodukts – in der Premium-Produktlinie im Jahr 2019 eine grundlegende Aktualisierung erfahren.

Diese Produktneuerungen gehen einher mit neu konzipierten Gesundheitserklärungen und vereinfachten Prozessen z. B. einer Vorabprüfung per Quick-Check – mit Fokus auf die Unterstützung beim Abschluss von biometrischen Produkten, die eine Gesundheitsprüfung erfordern.

Zusätzlich zur vertrieblichen Begleitung der Produktauslieferungen werden mit zielgruppenspezifischen Konzepten und neuen produktbezogenen Vermarktungsansätzen für private und staatlich geförderte Produkte inkl. der betrieblichen Altersversorgung langfristige Absicherungen gegen laufende Beiträge unterstützt – ergänzt um Altersvorsorgeleistungen gegen Einmalbeiträge, die für das Unternehmen und die Kunden gleichermaßen attraktiv sind.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Der Konzern Versicherungskammer betreibt zukunfts-trächtige Engagements und Kooperationen. Dabei werden Chancen identifiziert, die nachhaltige Wettbewerbsvorteile schaffen können. Durch Sponsoring ausgewählter langjähriger Partner in den Bereichen Sicherheit und Soziales wird der Konzern Versicherungskammer seiner sozialen Verantwortung gerecht und die Verwurzelung in der Region nachhaltig gestärkt.

Chancen durch externe Rahmenbedingungen

Chancen durch Digitalisierung

Im Zuge der digitalen Transformation und der zunehmenden Vernetzung zahlreicher Lebensbereiche setzt sich der Konzern Versicherungskammer mit den veränderten Anforderungen seiner Kunden und Vertriebspartner auseinander. Dabei gilt es im Wesentlichen, schneller, individueller und zielgerichteter mit dem Kunden zu interagieren und mittels digitaler Kundenkontaktpunkte sämtliche benötigten Services anzubieten.

Der Konzern Versicherungskammer setzt auch zukünftig verstärkt auf die Nutzung von Onlinediensten, um den Austausch mit den Kunden und den Vertriebspartnern zu verbessern und gezielter auf deren Bedürfnisse eingehen zu können. Um Kunden und Vertriebspartner besser digital zu betreuen, wird in Kooperation mit dem Versicherungs-Start-up Clark als Technologiepartner eine Software für digitales Versicherungsmanagement entwickelt. Mit dem „Versicherungsmanager“ hat der Privatkunde zukünftig die Möglichkeit, seine Versicherungssituation gemeinsam mit einem Berater oder alleine von zu Hause aus zu überprüfen und zu optimieren.

Das Unternehmen hat sich überdies zum Ziel gesetzt, innovative Lösungen anzubieten und die Kundenbedürfnisse über den klassischen Versicherungsschutz hinaus zu erfüllen. Mit dem RentenManager wurde eine innovative Anwendung geschaffen, die durch eine moderne und emotionale Ansprache Vertrieb und Kunden dabei

unterstützt, das Thema Altersvorsorge besser greifbar zu machen. Darüber hinaus wird die Palette der Onlineangebotsrechner insbesondere für hybride Kunden weiterentwickelt. Bei der Zusammenarbeit mit verschiedenen externen Anbietern steht vor allem die Optimierung der Kundenwahrnehmung im Fokus.

Der im Jahr 2017 vom Konzern Versicherungskammer und anderen Versicherern gegründete InsurTech Hub Munich e. V. hat sich zum führenden Ökosystem der Versicherungsbranche weiterentwickelt. Unternehmen, Topuniversitäten, Forschungszentren, Investoren und politische Akteure werden hier zusammengebracht. So bekommt der Konzern Versicherungskammer die Chance, die digitale Transformation der Versicherungsbranche aktiv mitzugestalten. Aus dem InsurTech Hub Munich entstehen neue Ideen und Kooperationen mit Start-ups, die den Konzern Versicherungskammer voranbringen.

Das Unternehmen setzt Data Analytics und Künstliche Intelligenz (KI) ein, um Vertriebspartner zu unterstützen und Prozesse effizienter und kundenfreundlicher zu gestalten. In der Lebensversicherung werden beispielsweise die Underwriting-Prozesse mithilfe von Data Analytics optimiert. Auch im Jahr 2019 wird der Konzern Versicherungskammer weiter seine unternehmensweite Dateninfrastruktur ausbauen und seine Data-Analytics- und KI-Fähigkeiten vertiefen.

Für den Einsatz neuer Technologien wurde der Konzern Versicherungskammer bereits mit mehreren Awards ausgezeichnet, unter anderem mit dem „Digital and Insuretech Award“ (gesponsert von CGI) in der Kategorie „Insurance Technology Department of the Year“ für das Thema „Datentransformation und Anwendungsfälle“. Im Rahmen der größten Untersuchung zur Digitalisierung in deutschen Betrieben wurde dem Konzern Versicherungskammer das Deutschlandtest-Siegel „Digital Champion – Unternehmen der Zukunft“ von FOCUS-MONEY verliehen.

Chancen durch Mitarbeiter

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der fortschreitenden Digitalisierung und der sich wandelnden Kundenbedürfnisse ist es von besonderer Wichtigkeit, vielfältige Kompetenzen zu fördern und qualifizierte Arbeits- und Nachwuchskräfte langfristig an den Konzern Versicherungskammer zu binden.

Dabei kann Diversity hilfreich sein. Diversity setzt auf die vielfältigen Erfahrungen, Perspektiven und Kompetenzen der Mitarbeiter und schafft ein von Respekt und Wertschätzung geprägtes, vorurteilsfreies Arbeitsumfeld.

Im Konzern Versicherungskammer engagieren sich Mitarbeiter und Führungskräfte auf freiwilliger Basis und eigeninitiativ mit vielfältigen Themen für die Entwicklung

der konzernweiten Zusammenarbeit. Daraus entstehen Maßnahmen zur Teamentwicklung, zum Führungsverhalten, zum generationen- und hierarchieübergreifenden Austausch sowie zum Miteinander der Standorte.

Auch die Förderung von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen gehört zum Diversity-Programm, genauso wie die Vereinbarkeit individueller Lebensentwürfe mit den beruflichen Erfordernissen, beispielsweise mit dem Jobsharing von Führungskräften in Teilzeit.

Ebenso leistet die gezielte Förderung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Talente einen nachhaltigen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg. Ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bildet dabei die Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen sieht seine Chancen im weiteren Ausbau seiner führenden Wettbewerbsposition im Geschäftsbereich durch die bedarfsgerechte Produktpalette sowie seine flächendeckende Service- und Vertriebspräsenz.

Langfristig abgeschlossene Verträge mit Vertriebspartnern und eine hohe regionale Präsenz sichern eine hohe Servicequalität.

Durch die umfassende Produktpalette, die Anpassung von Beratungsprozessen und einen intensiven Dialog mit bestehenden und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte ist das Unternehmen für zukünftige Wachstumsfelder gut positioniert.

Das Unternehmen nutzt die Chance, die digitale Transformation der Versicherungsbranche durch die Entwicklung zukunftsgerichteter Konzepte in verschiedenen Kooperationen und Projekten aktiv mitzugestalten. Mit dem vom Konzern Versicherungskammer und von anderen Versicherern gegründeten InsurTech Hub werden neue Kooperationen für die digitale Erneuerung aufgebaut.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements des Konzerns Versicherungskammer. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen gewährleistet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß Abschnitt 3 §§26 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken früh-

zeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie an den Anforderungen nach Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß §91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Lebensversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risikostrategie des Unternehmens leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern Versicherungskammer wurden darüber hinaus Gremien (z. B. Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Das Reporting über eingegangene Risiken, über die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte dies turnusmäßig auf Basis des Stichtags 31. Dezember 2017. Eine anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem geänderten Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Diese Risiken sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe

bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie eine Mindestverzinsung sind sicherzustellen.

Das Unternehmen hat umfangreiche Asset-Liability-Management(ALM)- und Risikomanagementprozesse implementiert. Dabei werden mithilfe von Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen die Risikotragfähigkeit und die Auswirkungen auf die HGB-Bilanz und die Solvabilitätsübersicht überprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen zusammen mit den Verbindlichkeiten abzuleiten.

Konkret werden z. B. die Auswirkungen lang anhaltender niedriger Zinsniveaus, ein wesentlicher Schock an den Aktienmärkten sowie eine Verschlechterung der Bonität von Zinsträgern untersucht, um weiterhin vorausschauend agieren zu können.

In den betrachteten Szenarien und im betrachteten Planungszeitraum ist das Unternehmen in der Lage, alle handelsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Ebenso bleibt die Eigenmittelausstattung stets deutlich oberhalb der intern definierten Warnschwelle. Darüber hinaus werden mit Blick auf das Konzentrationsrisiko interne Limite für die Mischung und Streuung der Kapitalanlagen festgelegt und deren Einhaltung wird überwacht.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den Immobilien-, Aktien- und Rentenmärkten. Für kurzfristig eintretende Ereignisse, die unmittelbaren Einfluss auf die Risikoexposition des Zinsrisikos haben, sind entsprechende Ad-hoc-Prozesse definiert.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird in der Planung für jede Risikokategorie ein ausreichendes Risikobudget zur Verfügung gestellt. Für volatile Anlageklassen, wie z. B. Aktien, muss ein größeres Risikobudget zur Verfügung gestellt werden, sodass im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens (Gesamtbestand) (etwa 88 Prozent bezüglich des

Marktwerts) ist in Zinsträger investiert und somit dem **Zinsrisiko** und überwiegend dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Knapp ein Drittel der Zinsträger entfällt jeweils auf Staatsanleihen (7.097,8 Mio. Euro) sowie Unternehmensanleihen (10.338,6 Mio. Euro). Die Staatsanleihen setzen sich im Wesentlichen aus Anleihen deutscher Bundesländer sowie Sondervermögen im Zusammenhang mit dem europäischen Stabilitätspakt zusammen.

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem **Aktienrisiko**. Diese entsprechen etwa 8 Prozent der gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Das **Immobilienrisiko** betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten als auch Immobilienfonds und Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand in Höhe von 1.854,9 Mio. Euro.

Alle wesentlichen **Wechselkursrisiken** aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der vertraglich garantierten und im Rahmen der versicherungstechnischen Tarifierung berücksichtigten Zinszusagen ausreichen. Des Weiteren existieren keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte, um die langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlageisiko.

Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Teil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versichertenguthaben. Beim Neugeschäft steuert die Gesellschaft jedoch bei Altersvorsorgeprodukten seit einigen Jahren auf einen veränderten, weniger auf Zinsrisiken konzentrierten Mix im Neuzugang hin. Die Garantiezusage ab Vertragsbeginn beschränkt sich im Allgemeinen auf die eingezahlten Beiträge oder auch nur auf einen Teil davon sowie auf eine Mindestrente bei Rentenversicherungen. Bei Hybridprodukten führt die Verwendung eines Umschichtungsalgorithmus dazu, dass ein großer Teil des Guthabens in Fonds statt in klassischem Sicherungsvermögen angelegt wird.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten beim überwiegenden Teil des Bestands für die gesamte Ver-

tragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Sie liegen zwischen 4 Prozent und 0,9 Prozent. Davon nicht betroffen sind die oben erwähnten, für den Neuzugang offenen Produkte mit flexiblen Garantiezusagen.

Dabei hat die anhaltende historische Niedrigzinsphase – unter anderem verursacht durch die Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise im Euroraum und die damit verbundene Niedrigzinspolitik – das Zinsrisiko deutlich erhöht.

Die Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands vermindert das Risiko der Zinsgarantie und wird im Wesentlichen durch drei Effekte beeinflusst: das Neugeschäft mit abgesenktem Garantiezins sowie Produkten mit flexiblen Garantiezusagen, Bestandsabgänge mit hohem Garantiezins und eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Deckungsrückstellungsverordnung) für den Neubestand sowie eine Zinsverstärkung gemäß genehmigtem Geschäftsplan für den Altbestand. Damit beim weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve und bei ihrer Auflösung die finanziellen Mittel effektiv zur Absicherung der Zinsgarantie genutzt werden können wurde die Deckungsrückstellungsverordnung im Jahr 2018 geändert. Die Ermittlung des Referenzzinses, der für die Berechnung der Zinszusatzreserve maßgeblich ist, wurde dahingehend angepasst, dass die Veränderung des Referenzzinses gegenüber dem Vorjahr begrenzt wird (Korridormethode). Im Niedrigzinsumfeld wird mit der neuen Regelung erreicht, dass der weitere Aufbau der Zinszusatzreserve und ihre anschließende Auflösung in kleineren Schritten erfolgt. Bei einem Zinsanstieg kann der Referenzzins zunächst weiter zurückgehen, er erreicht aber früher die Talsohle als nach der alten Regelung.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, auch niedrige Kapitalmarktzinsen abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens. Im aktuellen Zinsumfeld ist für das Unternehmen das Zinsrückgangsrisiko maßgeblich.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 1.986,8 Mio. Euro. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit aus Sicht des Unternehmens gegeben.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die hohe Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 94 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den jeweiligen Kapitalanlagebestand (Gesamtbestand ohne Berücksichtigung der fondsgebundenen Lebensversicherung) an Zinsträgern nach Zeitwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	NR CCC-D
Staatsanleihen und -darlehen	91,5	5,3	3,2	–
Unternehmensanleihen	27,5	59,9	12,0	0,6
Pfandbriefe/Covered Bonds	91,9	8,1	–	–
Sonstige Zinsträger	13,5	84,8	1,6	0,1
Gesamtbestand	55,4	38,2	6,2	0,2

Das Spreadrisiko wird durch strenge Vergabemodalitäten und ein Limitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Mischung und Streuung minimiert. Die Exponierung in Spreadrisiken innerhalb des indirekten Bestands wird ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte werden laufend überwacht.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 8 Prozent des Kapitalanlagebestands. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse hat das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden dynamische Quotensteuerungsstrategien (Overlaymanagement) eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die Quotensteuerung zielt auf eine möglichst hohe Aktienrendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursverluste im Fall von kritischen Marktentwicklungen ab. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d. h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 30 Prozent und der Beteiligungszeitwerte um 15 Prozent würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 460,2 Mio. Euro führen. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit aus Sicht des Unternehmens gegeben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Immobilienrisiko wird durch ein aktives Portfoliomanagement und durch die hohe Qualität des Immobilienportfolios gemindert.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen vollumfänglich abgesichert. Aus diesem Grund ist das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Die Absicherungen sind rollierend. Insbesondere wird die Effektivität der Sicherungsbeziehungen laufend überwacht.

Werden zur Absicherung des Wechselkursrisikos in der Direktanlage in Fremdwährung getätigte Geschäfte mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Macro Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert werden jeweils nahezu 100 Prozent des Buchwerts der Investition in Fremdwährung. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument auszugehen.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagekonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestands mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limiten in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen sowie deren laufende Überwachung wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens ist insbesondere durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

Biometrisches Risiko

Unter biometrischen Risiken werden in diesem Zusammenhang insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung verstanden.

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch

die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren.

Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden. Wenn beispielsweise die Sterblichkeit bei Risikoversicherungen höher ist als erwartet, werden mehr Leistungen fällig. Durch eine mögliche Reduzierung der Überschussbeteiligung können dennoch ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um die Leistungen zu bezahlen (Risikodämpfung).

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gesichert. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) sowie mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand an Rentenversicherungen zum 31. Dezember 2018, der nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wird, wie bereits in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Kosten wider. Durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie durch eine laufende Beobachtung der Kostenentwicklung werden Ursachen für Veränderungen und deren Trends überwacht und es wird eine entsprechende Gegensteuerung sichergestellt.

Um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können, werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angemessen berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von den Unternehmen zu tragen wären.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (Neubestand), der Zinsverstärkung (Altbestand) sowie der Auffüllbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten wird nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt. Die in den verwendeten Stornoannahmen enthaltenen Sicherheitsniveaus werden jährlich überprüft.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 32,8 Mio. Euro. Davon entfielen auf Forderungen, die älter als 90 Tage waren, 3,9 Mio. Euro.

Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro vermindert. Diesem Risiko wurde mit geeigneten Bonitätsprüfungen bei der Annahme bzw. im Bestand mit geeigneten Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre belief sich auf 1,07 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen IT, Personal, Recht und Betrug, jedoch nicht strategische oder Reputationsrisiken.

Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um sie zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Aktuell beinhaltet dies die Diskussion der Politik über einen möglichen Provisionsdeckel in der Lebensversicherung. Dieser kann – je nach Ausgestaltung – einen erheblichen Einfluss auf die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertiger Beratung nehmen. In der Folge könnten sich das Neugeschäft der Lebensversicherer und damit auch deren Beitragseinnahmen rückläufig entwickeln.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes Internes Kontrollsystem vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich reduziert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inkl. der Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auf-

tretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer durch regelmäßige Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Tritt eines der vorgenannten Risiken über die getroffenen Risikominderungsmaßnahmen hinaus ein, kann dies nach der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer ergebniswirksamen Belastung für das Unternehmen führen.

Aus heutiger Sicht liegen jedoch keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die aktuelle Diskussion über die Einführung eines Provisionsdeckels in der Lebensversicherung wird laufend beobachtet und analysiert.

Im Geschäftsjahr konnte die Qualität des Risikomanagements innerhalb des Unternehmens erneut nachhaltig gesteigert werden. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf die Risikolage angemessen vorbereitet.

Insbesondere wurden die Risikostrategie und die Risikosteuerung weiterentwickelt. Dies erfolgte beispielsweise im Zuge der weiteren Verfeinerung des ORSA-Prozesses oder des Asset-Liability-Managements.

Die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherer wurden in den letzten Jahren deutlich verändert. Das Unternehmen setzt die Anforderungen nach Solvency II um und hat die dazu notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert.

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigte für das Unternehmen eine gute Ausstattung mit Solvenzkapital.

Das Unternehmen nutzt die vom Gesetzgeber vorgesehenen Übergangsmaßnahmen, auch wenn diese derzeit nicht benötigt werden. Es hat frühzeitig damit begonnen, seine Geschäftspolitik und Produkte den geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen anzupassen. Das Unternehmen hat die Übergangsmaßnahmen beantragt, um die Übergangsphase von 16 Jahren aktiv und im Sinne des Kunden gestalten zu können.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das weltwirtschaftliche Umfeld wird sich im Jahr 2019 voraussichtlich anhaltend günstig darstellen. So wird sich nach Einschätzung des Sachverständigenrats der Bundesregierung (Jahresgutachten 2018/2019, November 2018) der Konjunkturaufschwung im Euroraum fortsetzen, wengleich mit verlangsamtem Tempo. Die Wirtschaftssachverständigen rechnen im Euroraum für das Jahr 2019 mit einer Wachstumsrate in Höhe von 1,7 Prozent.

Für Deutschland liegt die erwartete Steigerung des Bruttoinlandsprodukts bei 1,5 Prozent. Zu dem Tempoverlust beim wirtschaftlichen Aufschwung werden insbesondere ungünstigere außenwirtschaftliche Bedingungen sowie Kapazitätsengpässe führen. Auch der monetäre Rückenwind dürfte durch die nicht mehr ganz so expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank etwas abnehmen.

Haupttreiber des anhaltenden Wirtschaftswachstums in Deutschland wird weiterhin die Binnennachfrage sein. Zwar wird ein weiterer Anstieg der Verbraucherpreise erwartet, jedoch führen die günstige Beschäftigungslage auf dem deutschen Arbeitsmarkt und Lohnsteigerungen zu höheren Haushaltseinkommen und steigenden privaten Konsumausgaben. Daneben bleiben auch die Geld- und die Fiskalpolitik weiterhin expansiv ausgerichtet.

Branchenentwicklung

Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte. Deren Lage stellt sich aufgrund der guten Einkommens- und Arbeitsmarktperspektiven weiterhin günstig dar. Gleichwohl ist aufgrund der leicht schwächer erwarteten konjunkturellen Entwicklung ein etwas geringeres Beitragswachstum zu erwarten. Die deutsche Versicherungswirtschaft dürfte daher im Geschäftsjahr 2019 eine stabile Geschäftsentwicklung mit einem Beitragsplus in Höhe von rund 2 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 zeigen (Jahrespressekonferenz am 29. Januar 2019, GDV).

Die Lebensversicherung wird auch in Zukunft ihre tragende Rolle in der Altersvorsorge behaupten. Sie bietet

im aktuellen Niedrigzinsumfeld weiterhin eine Verzinsung über der Rendite von vergleichbaren Kapitalmarktprodukten. Zudem bleiben die Alleinstellungsmerkmale der Lebens- und Rentenversicherung unvermindert bestehen: sicherer Vermögensaufbau, eine lebenslange und verlässliche Rente und die Absicherung biometrischer Risiken. Der Anstieg der verfügbaren Einkommen wird zusätzliche Absicherungen im Bereich der privaten Altersvorsorge ermöglichen.

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld stellt insbesondere für die Lebensversicherer mit ihrer auf Sicherheit und Ertrag ausgerichteten Kapitalanlage eine große Herausforderung dar. Als Reaktion auf die Zinssituation und auf die steigenden Kapitalanforderungen durch Solvency II entwickeln die Unternehmen zunehmend neue Lebensversicherungsprodukte, die alternative Garantiemodelle mit besseren Renditechancen bieten. Der Anteil der sogenannten „Neuen Klassik“ wie auch der kapitalmarktorientierten Produktkonzepte mit Garantien an den Neuabschlüssen wird im kommenden Jahr weiter steigen.

Die im Jahr 2018 durch das Bundesministerium für Finanzen geänderte Formel zur Ermittlung des maßgebenden Zinssatzes für die Zinszusatzreserve dürfte es vielen Lebensversicherern leichter machen, den Aufbau der Zinszusatzreserve aus laufenden Kapitalanlageerträgen zu finanzieren.

Insgesamt ist bei den Lebensversicherern im Jahr 2019 eine etwas schwächere Geschäftsentwicklung als im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erwarten.

Unternehmensentwicklung¹

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung befindet sich trotz anhaltender Niedrigzinsphase in einer guten Position.

Dem schwierigen Kapitalmarktumfeld begegnet das Unternehmen weiterhin mit vorausschauenden Risikovor-sorgemaßnahmen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios.

Für das Jahr 2019 plant die Bayern-Versicherung Lebensversicherung mit einer leicht steigenden Beitragseinnahme. Sie erwartet steigende Einmalbeiträge und laufende gebuchte Beiträge auf Vorjahresniveau.

Die Kapitalanlagestrategie der Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Investmentfonds, davon weitgehend in Zinsträgern mit Investmentgrade-

¹ Die bedeutsamsten zur Unternehmenssteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren der Bayern-Versicherung Lebensversicherung sind die gebuchten Bruttobeiträge (laufende Beiträge, Einmalbeiträge), das Kapitalanlageergebnis sowie der Jahresüberschuss.

Qualität. Die nachhaltige Kapitalanlagestrategie garantiert zusammen mit der Zinszusatzreserve weiterhin die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung geht im Geschäftsjahr 2019 weiter von einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld aus. Aufgrund der im Jahr 2018 geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Zinszusatzreserve sind generell niedrigere Aufwände für deren Aufbau erforderlich. Für das Jahr 2019 rechnet die Bayern-Versicherung Lebensversicherung mit einem weiter reduzierten Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve. Sie plant daher mit einem rückläufigen Nettoergebnis aus Kapitalanlagen. Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung wird unverändert erwartet.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Prognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Im April 2015 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Durch eine daraus resultierende Änderung des AktG ist die Gesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Der Aufsichtsrat legte als Zielgröße einen Frauenanteil in Höhe von 9,5 Prozent im Aufsichtsrat und in Höhe von 12,5 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legte als Zielgröße einen Frauenanteil in Höhe von 30,0 Prozent in der ersten und in Höhe von 18,2 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Die von Aufsichtsrat und Vorstand angestrebten Zielgrößen konnten bis zum 30. Juni 2017 weitestgehend erreicht werden. Lediglich in der zweiten Führungsebene wurde die Zielgröße mangels geeigneter Bewerberinnen bei der Besetzung von einzelnen Funktionen um –1,5 Prozentpunkte knapp verfehlt.

Nach Ablauf dieser ersten Zielerreichungsfrist legte die Gesellschaft neue Zielgrößen fest.

Der Aufsichtsrat legte als Zielgröße einen Frauenanteil in Höhe von 9,5 Prozent im Aufsichtsrat und in Höhe von 12,5 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legte als Zielgröße einen Frauenanteil in Höhe von 30,0 Prozent in der ersten und in Höhe von 16,7 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Die von Aufsichtsrat und Vorstand angestrebten Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Definitionen

Abschlusskostenquote brutto

Die Abschlusskostenquote brutto ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist das Jahresergebnis nach Steuern zuzüglich der Brutto-Aufwendungen für die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden Versicherungsverträge zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

Verwaltungskostenquote brutto

Die Verwaltungskostenquote brutto ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den verdienten Beiträgen (brutto).

Verwaltungskostensatz brutto

Der Verwaltungskostensatz brutto ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den gebuchten Beiträgen (brutto).

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Hauptversicherung

(Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalbildende Lebensversicherung
Risikoversicherung
Rentenversicherung
Fondsgebundene Lebensversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung
Fondsgebundene Pflegeversicherung
Rentenversicherung nach dem AltZertG
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG
Berufsunfähigkeitsversicherung
Erwerbsunfähigkeitsversicherung
Restkreditversicherung
Saldenversicherung

Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherung
Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Kapitalisierungsgeschäft

Anlage zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2018

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.876.091	1.402.866		53.905.361
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	181.910	74.084	1.327.790	6.625.645
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	24.007	71.268	563.369
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	6.515
3. Übriger Zugang	4.102	1.555	–	71.899
4. Gesamter Zugang	186.012	99.646	1.399.057	7.267.429
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	9.351	3.924		222.000
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	80.111	74.358		2.446.978
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	79.523	48.546		1.970.505
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.255	656		115.959
5. Übriger Abgang	3.120	1.883		52.180
6. Gesamter Abgang	173.360	129.366		4.807.622
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.888.743	1.373.146		56.365.167
B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Anzahl der Versicherungen		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.876.091		53.905.361	
(davon beitragsfrei)		(726.106)		(11.655.554)
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.888.743		56.365.167	
(davon beitragsfrei)		(754.601)		(12.853.548)
C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen		Zusatzversicherungen insgesamt		
		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		335.527	23.856.307	
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres		314.849	23.098.969	
D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen				
I. Versicherungssummen am Anfang des Geschäftsjahres				
II. Versicherungssummen am Ende des Geschäftsjahres				

		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
494.770	426.214	92.601	44.622	665.843	612.387	382.736	173.473	240.141	146.168
5.053	1.790	7.679	4.189	12.127	10.838	151.305	53.518	5.746	3.749
–	10.131	–	397	–	9.174	–	3.795	–	511
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
547	195	13	17	2.327	741	416	408	800	194
5.600	12.116	7.692	4.602	14.454	20.753	151.721	57.721	6.546	4.454
2.994	1.304	163	99	3.905	2.021	855	318	1.434	182
25.603	30.477	4.350	2.408	16.572	34.362	13.568	494	20.018	6.618
8.956	8.311	1.896	1.417	11.450	18.833	52.016	12.861	5.206	7.123
22	6	300	92	711	528	140	22	81	8
13	234	8	29	38	113	577	543	2.484	963
37.588	40.332	6.717	4.045	32.676	55.857	67.156	14.238	29.223	14.894
462.782	397.998	93.576	45.179	647.621	577.283	467.301	216.957	217.464	135.729
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
494.770	13.010.978	92.601	9.588.094	665.843	19.117.916	382.736	8.082.233	240.141	4.106.140
(113.938)	(1.912.031)	(12.555)	(215.872)	(267.718)	(4.550.375)	(237.817)	(3.665.068)	(94.078)	(1.312.208)
462.782	12.218.106	93.576	10.176.594	647.621	19.345.124	467.301	10.637.381	217.464	3.987.962
(108.265)	(1.860.467)	(13.313)	(255.435)	(260.051)	(4.347.603)	(295.162)	(5.098.911)	(77.809)	(1.291.133)
Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen			Sonstige Zusatzversicherungen		
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		
72.346	2.637.066	233.789	20.339.651	27.001	810.965	2.391	68.625		
63.216	2.375.201	224.810	19.905.651	25.127	762.537	1.696	55.579		

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	539.778.523	545.940.194
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	673.560.934	544.279.319
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.647.917	6.398.274
3. Beteiligungen	175.400.159	187.651.349
	853.609.010	738.328.942
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.795.053.616	9.915.121.159
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.442.181.382	1.280.278.109
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.714.793.320	1.418.925.966
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	6.262.264.267	6.189.802.544
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.769.367.783	5.446.647.123
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	32.708.987	36.093.834
d) übrige Ausleihungen	159.134.097	176.944.596
	11.223.475.134	11.849.488.097
5. Einlagen bei Kreditinstituten	70.000.000	90.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	51	51
	25.245.503.503	24.553.813.382
	26.638.891.036	25.838.082.518
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	1.509.198.447	1.392.503.367

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	22.495.852	15.766.970
b) noch nicht fällige Ansprüche	50.029.971	56.981.612
	72.525.823	72.748.582
2. Versicherungsvermittler	11.484.136	12.338.158
davon: an verbundene Unternehmen: 1.236.970 (-) €		
	84.009.959	85.086.740
II. Sonstige Forderungen	29.462.194	42.393.073
davon: an verbundene Unternehmen: 8.234.565 (9.687.225) €		
davon: an Beteiligungsunternehmen: 211.250 (211.250) €		
	113.472.153	127.479.813
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	91.519.370	98.934.570
II. Andere Vermögensgegenstände	150.275.007	208.345.787
	241.794.377	307.280.357
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	233.666.619	268.452.121
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	19.732	39.570
	233.686.351	268.491.691
Summe der Aktiva	28.737.042.364	27.933.837.746

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 28. Februar 2019

Der Treuhänder
Pöschl

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	102.280.000	102.280.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-76.693.782	-76.693.782
	25.586.218	25.586.218
II. Kapitalrücklage	74.444.098	74.444.098
III. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen	285.328.587	285.328.587
	285.328.587	285.328.587
IV. Bilanzgewinn	-	-
	385.358.903	385.358.903
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	300.000.000	300.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge	78.449.232	92.825.509
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	24.426.116.549	23.746.580.394
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-50.113.635	-42.924.926
	24.376.002.914	23.703.655.468
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	91.917.569	84.112.359
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-168.898	-227.826
	91.748.671	83.884.533
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattung	1.279.573.429	1.320.584.747
	25.825.774.246	25.200.950.257
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung	1.489.581.758	1.369.324.429
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	19.616.689	23.178.938
	1.509.198.447	1.392.503.367

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
E. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	58.911.268	46.436.678
II. Steuerrückstellungen	88.861.347	41.286.767
III. Sonstige Rückstellungen	29.429.929	33.689.062
	177.202.544	121.412.507
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	50.282.532	43.152.752
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	407.986.668	428.670.653
2. Versicherungsvermittlern	1.181.460	649.646
	409.168.128	429.320.299
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	5.158.855	5.177.376
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.575.498 (3.313.478) €		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	21
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	74.472.335	55.130.906
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 30.623.497 (11.558.818) €		
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 10.356.886 (11.001.680) €		
davon: aus Steuern: 2.046.302 (2.725.972) €		
	488.799.318	489.628.602
H. Rechnungsabgrenzungsposten	426.374	831.358
Summe der Passiva	28.737.042.364	27.933.837.746

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 11. Dezember 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 27. Februar 2019

Der Verantwortliche Aktuar
Ortlieb

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.737.502.483	2.721.890.610
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-68.023.380	-84.347.899
	2.669.479.103	2.637.542.711
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	14.376.277	14.333.234
	14.376.277	14.333.234
	2.683.855.380	2.651.875.945
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	45.271.226	33.940.420
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	57.352.705	16.877.786
davon: aus verbundenen Unternehmen: 32.119.467 (1.418.191) €		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon: aus verbundenen Unternehmen: 8.113.723 (8.648.274) €		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.453.282	46.458.090
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	502.542.269	922.332.582
	549.995.551	968.790.672
c) Erträge aus Zuschreibungen	8.359.246	4.567.659
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	282.930.992	179.933.007
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	2.807.336	2.685.643
	901.445.830	1.172.854.767
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	43.684.000	49.148.963
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	7.388.370	6.501.472
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-2.238.417.802	-1.979.117.461
bb) Anteil der Rückversicherer	11.973.861	9.154.769
	-2.226.443.941	-1.969.962.692
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-7.805.210	-3.464.308
bb) Anteil der Rückversicherer	-58.928	72.607
	-7.864.138	-3.391.701
	-2.234.308.079	-1.973.354.393
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	-799.793.484	-1.381.537.779
bb) Anteil der Rückversicherer	7.188.708	34.523.789
	-792.604.776	-1.347.013.990
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	3.562.249	-2.430.296
	-789.042.527	-1.349.444.286
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-119.035.000	-173.018.891

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	-179.903.679	-172.474.639
b) Verwaltungsaufwendungen	-39.031.721	-37.040.206
	-218.935.400	-209.514.845
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	43.684.689	34.465.814
	-175.250.711	-175.049.031
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-46.836.593	-32.288.817
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-50.746.015	-13.894.994
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-38.142.763	-2.187.948
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	-15.682	-2.479.348
	-135.741.053	-50.851.107
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-111.650.585	-19.509.274
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-21.922.799	-23.271.841
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	94.694.052	149.822.744
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	89.810.852	46.109.273
davon: aus der Währungsumrechnung: 3.626.901 (4.436.565) €		
2. Sonstige Aufwendungen	-93.809.105	-84.048.678
davon: aus der Währungsumrechnung: -6.664.621 (-9.327.731) €		
	-3.998.253	-37.939.405
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	90.695.799	111.883.339
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-75.230.255	-45.404.162
5. Sonstige Steuern	-1.465.544	-1.479.177
	-76.695.799	-46.883.339
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-14.000.000	-10.000.000
	-14.000.000	-10.000.000
7. Jahresüberschuss	-	55.000.000
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	-	-55.000.000
	-	-55.000.000
9. Bilanzgewinn	-	-

Anhang

Angabe zur Identifikation

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Firmensitz in der Maximilianstraße 53, 80530 München, wird im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 123660 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB, des AktG und des VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten des Jahresabschlusses grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den anderorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, sofern diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie **übrige Ausleihungen** wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Namenschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Andere Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice(n) (fondsgebundene Versicherungen) wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 RechVersV mit dem Zeitwert (Rücknahmewert) bewertet.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Zuschreibungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wurden gemäß § 256a Satz 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 Satz 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

Sicherungsgeschäfte

Devisentermingeschäfte sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung Sicherungsgeschäfte und werden mit den gesicherten Geschäften zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag wurde für den wirksamen Teil der Bewertungseinheit die Einfrierungsmethode angewendet. Für den ineffektiven Teil wurde eine Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie **Sonstige Forderungen** wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Die künftigen, die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile wurden – außer bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen – im Rahmen der Zillmerung bzw. auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Ausgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen Beträge entfallen auf das aktuelle Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln berechnet – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand i. S. d. § 336 VAG und des Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG inkl. der Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen bzw. die Kontrollberechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wurde nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 143 VAG mitgeteilt wurden. Dabei wurden die seit dem Jahr 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswerts angesetzt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Versicherungsbestands wurden folgende Zinssätze (angegeben sind der Rechnungszins und gegebenenfalls zusätzlich der Referenzzins für den Neubestand sowie der Bewertungszins für den Altbestand) und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet:

Versicherungsbestand	Zinssätze	Ausscheideordnung
Kapitalversicherungen		
Tarifwerk 1968	3,00 %/1,93 %	Sterbetafel 1960/1962
Tarifwerk 1987	3,50 %/1,93 %	Sterbetafel 1986 für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1996	4,00 %/2,09 %	DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25 %/2,09 %	DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75 %/2,09 %	DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007/2008	2,25 %/2,09 %	DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2009	2,25 %/2,09 %	DAV 2008 T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 %	DAV 2008 T für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008 T (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008 T (Unisex)
Tarifwerk 2017/2018	0,90 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2008 T (Unisex)
Rentenversicherungen		
Tarifwerk 1957	3,00 %/1,93 %	Sterbetafel 1949/1951
Tarifwerk 1987	3,50 %/1,93 %	Sterbetafel 1987 R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1996	4,00 %/2,09 %	DAV 1994 R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000 inkl. AVmG	3,25 %/2,09 %	DAV 1994 R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004 inkl. AVmG	2,75 %/2,09 %	DAV 1994 R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005 inkl. AVmG	2,75 %/2,09 %	DAV 2004 R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007–2011	2,25 %/2,09 %	DAV 2004 R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 %	DAV 2004 R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004 R (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004 R (Unisex)
Tarifwerk 2017/2018	0,90 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004 R (Unisex)
im Rahmen des AVmG		
Tarifwerk 2006	2,75 %/2,09 %	DAV 2004 R für Frauen (Unisex)
Tarifwerk 2007–2009	2,25 %/2,09 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004 R (Unisex)
Tarifwerk 2012	1,75 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004 R (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004 R (Unisex)
Tarifwerk 2017/2018	0,90 %	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004 R (Unisex)

Für Risikoversicherungen wurden seit der Einführung des Tarifwerks 2013 besondere unternehmenseigene Ausscheideordnungen verwendet; bei den Tarifwerken davor wurden Rechnungsgrundlagen der Kapitalversicherungen benutzt.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R kalkuliert wurden, wurden mit der von der DAV vorgeschlagenen Interpolation der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechnet.

Zusätzlich wurden bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko und Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2012, die nicht auf der Basis der von der DAV entwickelten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen (DAV-Tafeln 1997) für das Berufsunfähigkeitsrisiko kalkuliert wurden, wurde der Auffüllungsbetrag auf der Grundlage der den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 ermittelt. Bei Verträgen mit Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko und Beginn ab 1. Januar 2012 wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Bei Verträgen der fondsgebundenen Pflegerentenversicherung wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheideordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine gemäß bzw. entsprechend dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV (Deckungsrückstellungsverordnung in der Fassung vom 10. Oktober 2018 unter erstmaliger Anwendung der sogenannten „Korridormethode“) bestimmten Referenzzins in Höhe von 2,09 Prozent lag, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (im Neubestand) sowie der Zinsverstärkung (im Altbestand) wurden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Kapitalwahl oder Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle und teilbestandsabhängige Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Darüber hinaus wurde bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung vor dem Tarifwerk 2009 die Sterbetafel DAV 2008 T verwendet.

Einzelversicherungen des Altbestands im Sinne des § 336 VAG und des Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme oder der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Einzelversicherungen im Neubestand wurden im Wesentlichen mit 40 Promille bzw. ab dem Jahr 2015 mit 25 Promille der Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach Sondertarifen wurden im Altbestand im Wesentlichen mit 20 Promille der Versicherungssumme, im Neubestand mit maximal 24 Promille der Beitragssumme gezillmert.

Die aufsichtsrechtlich zulässigen Höchstzillmersätze wurden nicht überschritten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprachen die Anteile des Rückversicherers den Rückversicherungsverträgen.

Eine **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt.

Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten war, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt wurde, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Dabei wurde die Versicherungsleistung abzüglich vorhandener Deckungsrückstellungen und Beitragsüberträge zurückgestellt. Die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Versicherungsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten durch eine pauschale Ergänzung der Spätschadenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für Abläufe und die bis zur Bestandsfeststellung durchgeführten Rückkäufe, bei denen die Fälligkeit vor dem Abschlussstichtag lag, die aber bis dahin noch nicht ausbezahlt werden konnten, wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; der Wert entsprach dem Betrag, den der Versicherungsnehmer aus der Deckungsrückstellung erhält.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet.

Der **Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)** wird prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus den Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entsprechend § 28 Abs. 7 RechVersV in Verbindung mit § 28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 2,25 Prozent.

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), sowie die übrige versicherungstechnische Rückstellung der fondsgebundenen Überschussanteile wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Die **Pensions- und Jubiläumsrückstellungen** wurden gemäß § 253 HGB ermittelt und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die im Oktober 2018 veröffentlichten neuen Heubeck-Richttafeln RT 2018 G fanden im Geschäftsjahr 2018 keine Anwendung. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgte stattdessen auf der Basis individuell modifizierter Sterbetafeln, bei denen die Sterbewahrscheinlichkeiten für den Gesamtbestand auf 80 Prozent der Grundwerte (im Vorjahr: 100 Prozent) aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G vermindert wurden. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensionsrückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 3,21 Prozent (im Vorjahr: 3,68 Prozent) zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,81 Prozent (im Vorjahr: 2,31 Prozent) verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal eine angenommene Restlaufzeit von neun Jahren unterstellt. Zudem wurde der Bewertungsparameter Gehaltsdynamik einheitlich auf 2,75 Prozent (im Vorjahr: 2,00 Prozent) neu festgelegt. Weiter wurde von einer Fluktuation in Höhe von 2,10 Prozent bei Frauen und 2,00 Prozent bei Männern ausgegangen. Ferner wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen eine Rentendynamik in Höhe von 2,00 Prozent verwendet.

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne des IDW RS HFA 3 ermittelt. Die zuvor genannte Änderung zur Absenkung der Sterblichkeit auf 80 Prozent fand keine Anwendung. Als Rechnungsgrundlage wurden die Heubeck-Richttafeln RT 2005 G verwendet. Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,98 Prozent (im Vorjahr: 1,44 Prozent) bewertet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von drei Jahren ergibt. Weiter wurde eine Gehaltssteigerung in Höhe von 2,75 Prozent angesetzt.

Die **Pensionsrückstellungen** sowie die **Altersteilzeitrückstellungen** wurden mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **Steuerrückstellungen** sowie alle übrigen **sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie **Sonstige Verbindlichkeiten** und **nachrangige Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft entsprachen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern werden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz angesetzt.

Die Bewertung temporärer bzw. quasi-temporärer Differenzen erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt) und Gewerbesteuer (GewSt) in Höhe von 32,2 (32,2) Prozent.

Die passiven latenten Steuern entstanden hauptsächlich aus der unterschiedlichen Bewertung von Grundstücken. Die mit den passiven latenten Steuern zu saldierenden aktiven latenten Steuern beruhten im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen, der Pensionsrückstellung, den versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Rückstellungen.

Für den verbleibenden Aktivüberhang wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert.

Sonstiges

In der Bilanz wurden die Abzugsbeträge mit einem Minuszeichen dargestellt. Aufwände wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Minuszeichen dargestellt und Erträge ohne Vorzeichen.

Der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ wurde gleichbedeutend für die Formulierung „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ verwendet.

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018

Aktivposten	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen
	Vorjahr Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	545.941	1.298	-
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	544.279	149.349	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.399	25.000	-
3. Beteiligungen	187.651	62.043	-
4. Summe A. II.	738.329	236.392	-
A. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.915.121	1.944.721	-36.902
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.280.278	1.410.459	36.902
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.418.926	409.531	-
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	6.189.802	744.185	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.446.648	51.889	-
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	36.094	5.178	-
d) übrige Ausleihungen	176.945	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	90.000	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	-	-	-
7. Summe A. III.	24.553.814	4.565.963	-
Insgesamt	25.838.083	4.803.653	-

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	5.381	-12.841	539.779
-3.419	22	-16.670	673.561
-26.751	-	-	4.648
-67.878	1.802	-8.218	175.400
-98.048	1.824	-24.888	853.609
-2.007.480	2.103	-22.509	9.795.054
-285.455	-	-3	2.442.181
-113.517	368	-515	1.714.793
-671.723	-	-	6.262.264
-729.169	-	-	4.769.368
-8.563	-	-	32.709
-1.236	-	-16.575	159.134
-20.000	-	-	70.000
-	-	-	-
-3.837.143	2.471	-39.602	25.245.503
-3.935.191	9.676	-77.331	26.638.891

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	539.779	1.244.320	545.941	945.220
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	673.561	740.003	544.279	581.893
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.648	4.756	6.399	6.558
3. Beteiligungen	175.400	200.125	187.651	206.821
	853.609	944.884	738.329	795.272
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.795.054	9.568.176	9.915.121	10.257.692
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.442.181	2.584.789	1.280.278	1.510.720
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.714.793	1.784.034	1.418.926	1.488.365
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	6.262.264	7.256.474	6.189.802	7.460.529
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.769.368	5.372.508	5.446.648	6.196.958
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	32.709	32.709	36.094	36.094
d) übrige Ausleihungen	159.134	164.095	176.945	183.393
	11.223.475	12.825.786	11.849.489	13.876.974
5. Einlagen bei Kreditinstituten	70.000	70.000	90.000	90.000
6. Andere Kapitalanlagen	-	-	-	-
	25.245.503	26.832.785	24.553.814	27.223.751
	26.638.891	29.021.989	25.838.083	28.964.243
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		2.383.098		3.126.160

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 2.383.098 (3.126.160) Tsd. Euro und lagen bei 8,9 (12,1) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Zum Bilanzstichtag wurde bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe eines Buchwerts von 50.897 Tsd. Euro (Zeitwert 50.181 Tsd. Euro) für Immobilienbeteiligungen von einer Abschreibung abgesehen. Die langfristige Unternehmensplanung und die zugrundeliegenden Marktannahmen begründeten die Einschätzung einer vorübergehenden Wertminderung.

Die Bewertung von Anteilen an Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil der umlaufenden Anteile wird in den Erläuterungen zu der Bilanzposition Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere dargestellt. Anteile an Investmentvermögen sind in Höhe eines Buchwerts von 8.646.656 (9.277.560) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 8.388.738 (9.536.644) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

Zum Bilanzstichtag wurde bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe eines Buchwerts von 784.306 Tsd. Euro (Zeitwert 776.266 Tsd. Euro) sowie bei Hypothekenforderungen in Höhe eines Buchwerts von 243.219 Tsd. Euro (Zeitwert 238.701 Tsd. Euro) und bei Sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 1.408.174 Tsd. Euro (Zeitwert 1.366.304 Tsd. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da die vorübergehende Wertminderung nicht auf Bonitätsverschlechterung zurückzuführen ist. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind in Höhe eines Buchwerts von 2.388.506 (1.238.374) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 2.537.481 (1.462.624) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

In den übrigen Ausleihungen wird ein Zeitwert in Höhe von 1.950 Tsd. Euro für ein schwebendes Geschäft ausgewiesen. Es handelt sich um einen bedingten zusätzlichen Kaufpreis. Der Nominalwert beträgt 31.288 Tsd. Euro.

Auf Kapitalanlagen (ohne Grundstücke und Immobilien) wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 26.017 (14.661) Tsd. Euro vorgenommen.

Bei den Zeitwerten der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentanteilen sind im Berichtsjahr die Zeitwerte der Devisentermingeschäfte innerhalb der Bewertungseinheiten enthalten. Diese beliefen sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen auf –6.486 Tsd. Euro, bei den Beteiligungen auf –5.468 Tsd. Euro und bei den Investmentanteilen auf 230 Tsd. Euro.

Werden zur Absicherung des Währungsrisikos in Fremdwährung getätigte Investitionen an geschlossenen und offenen Immobilienfonds mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Macro Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert werden jeweils nahezu 100 Prozent des Buchwerts in Fremdwährung der Investition. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument auszugehen.

Die Währungssicherung wird dabei auf den jeweiligen Buchwert in Fremdwährung abgestellt; d. h., bei Kapitalabrufen wird gleichzeitig das Sicherungsvolumen aufgebaut, bei Kapitalrückführungen entsprechend abgebaut. Dies geschieht durch den Abschluss zusätzlicher bzw. gegenläufiger Devisentermingeschäfte. Es handelt sich um eine jährlich rollierende Absicherung.

Zur Effektivitätsmessung erfolgt eine Gegenüberstellung der Marktwertveränderungen der Devisentermingeschäfte und des Grundgeschäfts zum Geschäftsjahresende.

Zum 31. Dezember 2018 waren Investitionen in Höhe von 166.635 Tsd. US-Dollar und 126.160 Tsd. Kanadische Dollar abgesichert. Der Zeitwert der korrespondierenden Devisentermingeschäfte belief sich auf –11.724 Tsd. Euro.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.828
zum beizulegenden Zeitwert	5.261
Saldo	433

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzuordnen ist, lag damit bei 1,6 (1,7) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen. Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt. Die Bewertungsreserven wurden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei der Beendigung des Vertrags wurde der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden branchenweit anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert des Grundvermögens wurde anhand der Ertragswertmethode ermittelt. Für unbebaute Grundstücke kamen die Marktwerte, für Gebäude die Ertragswerte und für im Bau befindliche Objekte die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte wurden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Der Zeitwert von an der Börse notierten Eigenkapitalinstrumenten wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von fondsgebundenen Kapitalanlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Schuldtiteln wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert der Hypothekendarlehen wurde anhand der aktuellen Swapkurve unter Einbeziehung von Bonitätsaufschlägen im Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Der Zeitwert von Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Basis war die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz umfasst 41 Grundstücke und ein Erbbaurecht. Der Bilanzwert dieser Grundstücke zum 31. Dezember 2018 belief sich auf 539.778 (545.940) Tsd. Euro. Davon wurde ein Objekt mit einem Bilanzwert von 5 (5) Tsd. Euro überwiegend eigengenutzt. Neben planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 12.700 (12.830) Tsd. Euro wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 141 Tsd. Euro vorgenommen. Außerdem erfolgten Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 5.381 (2.678) Tsd. Euro.

A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB		Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	Tsd. €	Tsd. €
AEW Value Investors Asia II Feeder L.P.	Luxemburg	36,59	153.861	42.713 ³
AEW Value Investors Asia III Parallel, L.P.	Luxemburg	8,16	17.245	-1.164 ³
Asia Property Fund II GmbH & Co. KG	München	10,59	109.164	7.370 ³
Asia Property Fund III S.C.S.	Luxemburg	8,61	329.912	3.912 ³
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH	München	6,80	232.843	6.129 ²
Brazil Real Estate Opportunities Fund II – Distrito Federal (BRL), L.P.	Cayman Islands	100,00	29.183	1.418 ³
Brazil Real Estate Opportunities Fund II GmbH & Co. KG	München	100,00	35.720	-89 ²
Brazil Real Estate Opportunities Fund II Luxco S.a.r.l.	Luxemburg	100,00	–	-7
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	München	45,00	39.884	1.016 ³
CBRE Europe Value Partners 2 SCSP SICAV-RAIF	Luxemburg	6,66	90	4 ⁴
DCVIM Deutschland GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Hamburg	40,00	58.105	-181 ⁵
Deutsche Finance Individualstruktur Nr.1 GmbH & Co. KG	München	100,00	70.040	1.320 ⁴
Deutsche Finance Individualstruktur Nr.2 GmbH & Co. KG	München	55,00	–	-7
DF Deutsche Finance COMMERCIAL PARTNERS I GmbH & Co. KG	München	50,00	3.437	-28 ³
GTIS US Property Income Partners S.C.S.	Luxemburg	18,87	37.674	73 ³
HSBC NF China Real Estate GmbH & Co. KG	Düsseldorf	41,67	22.890	-3.628 ²
InfraRed NF China Real Estate Fund III L.P.	Guernsey	26,32	–	-7
InfraRed NF China Real Estate II GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100,00	5.470	13 ²
InfraRed NF China Real Estate II L.P.	Guernsey	20,82	64.625	1.026 ³
L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH	München	94,90	42.100	-6
Obelisk Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	München	100,00	1.011	-3,6
Private Investment Fund Management S.a.r.l.	Luxemburg	9,09	20	2 ³
Private Investment Fund: A, S.C.Si.SICAV SIF	Luxemburg	64,99	592.079	40.614 ³
Private Investment Fund: C, S.C.Si.SICAV SIF	Luxemburg	44,50	56.945	2.424 ³
Protector Lebensversicherungs AG	Berlin	2,94	105.796	384 ³
Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	6,54	14.225	57 ¹
Tishman Speyer Investment-Partners I GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Frankfurt am Main	36,97	–	-7
TMW Asia Property Fund I GmbH & Co. KG	München	3,84	19	-3 ³
U.S. Property Fund V GmbH & Co. KG	München	13,95	209.527	22.186 ²
United States Property Fund VI S.C.S.	Luxemburg	9,15	66.895	-1.344 ⁴
Verband öffentlicher Versicherer K.d.ö.R.	Berlin und Düsseldorf	7,47	75.618	2.128 ³
Wafra Residential Value Invest I, Inc.	Delaware	17,39	145.925	3.889 ³

1 Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

2 Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2017.

3 Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

4 Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2018.

5 Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

6 Ergebnisabführungsvertrag.

7 Eigenkapital und Jahresergebnis lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

A. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen setzten sich im Wesentlichen aus Zugängen von Private-Equity-Investments in Höhe von 42.244 Tsd. Euro und Immobilienbeteiligungen in Höhe von 107.105 Tsd. Euro zusammen.

Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 9.248 Tsd. Euro.

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 22 Tsd. Euro.

A. II. 3. Beteiligungen

Bei den Zugängen handelt es sich um Immobilienbeteiligungen in Höhe von 62.043 Tsd. Euro.

Die Abschreibungen enthalten Währungskursverluste in Höhe von 8.160 Tsd. Euro.

Die Zuschreibungen enthalten Währungskursgewinne in Höhe von 1.297 Tsd. Euro.

A. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele	Anteilswert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttungen Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien ¹	19.518	19.518	-	122
Gemischt ¹	8.975.902	8.722.199	-253.703	50.479
Immobilien ²	113.927	130.209	16.282	3.379
Renten ¹	118.948	117.380	-1.568	1.245
Gesamt	9.228.296	8.989.307	-238.989	55.225

¹ Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.

² Jederzeitige Anteilsscheinrückgabe unter Beachtung der marktüblichen Restriktionen hinsichtlich Liquidierbarkeit und Kündigung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände. Für Immobilienfonds gelten die besonderen Vorschriften des § 257 KAGB.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice fallen.

Bei Investmentanteilen bestand für einen Buchwert in Höhe von 8.207.626 Tsd. Euro (Zeitwert 7.930.066 Tsd. Euro) eine vorübergehende Wertminderung, da die Zeitwertveränderung in Summe nicht auf Bonitätsverschlechterung bzw. auf eine voraussichtlich anhaltend negative Entwicklung von Aktienkursen zurückzuführen war.

Im Geschäftsjahr wurden Anteile an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 389.854 Tsd. Euro (Zeitwert 382.078 Tsd. Euro) dem Anlagevermögen gewidmet. Es besteht sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit des Unternehmens, die Anlagen langfristig zu halten.

Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 9.178 Tsd. Euro.

A. III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Namensgenussrechte	91.843	93.050
Stille Beteiligungen	67.231	83.806
Forderungen aus dem Verkauf von Hedgefonds -Zertifikaten	60	89
Gesamt	159.134	176.945

Auf Stille Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 16.575 Tsd. Euro vorgenommen, die durch Bonitätsverschlechterung der Emittenten verursacht wurden.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2018 Anlagestock	Anteile	Bilanzwert
Amundi MSCI Emerging Markets	13.922,29	51.760
AriDeka	3.242,53	189.267
BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund	2.214,07	110.615
BGF US Basic Value Fund	3.876,61	263.106
BGF World Gold Fund	27.647,58	604.100
BGF World Mining Fund	75.081,22	2.229.161
Deka DAX® UCITIS ETF	27.181,14	2.617.242
Deka EURO STOXX 50® UCITIS ETF	39.296,58	1.181.601
Deka- Europa Nebenwerte	4.453,91	292.622
Deka EuropaBond CF	11,22	1.247
Deka EuropaBond TF	56.650,76	2.296.622
DekaBank EURO STOXX 50® 12 aus 12 Tresor Anleihe 400 12/2025	9.116.093,38	9.323.029
Deka-BasisAnlage A20	1.577,80	160.478
Deka-BasisAnlage A40	1.394,52	147.275
Deka-BasisAnlage A60	3.607,83	404.727
Deka-BasisAnlage VL	186,48	27.375
Deka-ConvergenceAktien CF	8.892,36	1.299.974
Deka-ConvergenceRenten CF	1.990,49	85.412
Deka-CorporateBonds Euro CF	774,55	42.259
Deka-DividendenStrategie	28.098,18	3.938.522
Deka-Euroland Balance CF	25.823,35	1.416.927
Deka-EuropaSelect	7.389,94	407.999
DekaFonds CF	69.636,41	6.382.873
Deka-ImmobilienEuropa	101.846,05	4.760.284
Deka-Liquidität: Euro TF	193,76	12.449
DekaLux-Geldmarkt: Euro	322.343,51	15.385.456
DekaLux-Japan	60,39	37.134
DekaLuxTeam-Emerging Markets	3.545,08	422.929
DekaLux-USA TF	306,87	32.154
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A)	938,30	139.450
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF(A)	675,60	71.843
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF(A)	6.110,50	754.891
Deka-Renten: Euro 1-3	31,20	33.584
DekaRent-international	5.827,04	109.315
DekaSpezial	3.639,21	1.151.991
DekaStruktur: 2 Chance	580.593,02	23.043.737
DekaStruktur: 2 Chance Plus	587.427,35	24.671.949
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	54.710,06	2.277.033
DekaStruktur: 2 Wachstum	264.717,62	9.813.082
DekaStruktur: 3 Chance	237.314,19	11.898.933
DekaStruktur: 3 ChancePlus	128.133,16	7.649.549
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	101.717,92	4.392.180
DekaStruktur: 3 Wachstum	257.445,77	10.714.893
DekaStruktur: 4 Chance	102.648,80	6.871.310
DekaStruktur: 4 ChancePlus	106.853,46	9.747.172
DekaStruktur: 4 Ertrag	12.890,68	564.354
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	27.943,86	1.245.458
DekaStruktur: 4 Wachstum	79.512,67	3.754.588
DekaStruktur: V Chance	124.166,98	11.854.221
DekaStruktur: V ChancePlus	31.688,70	3.909.435
DekaStruktur: V Ertrag	16.706,64	1.522.643
DekaStruktur: V ErtragPlus	15.951,40	1.415.527
DekaStruktur: V Wachstum	68.164,71	5.964.412
Deka-Technologie CF	7.288,77	234.261
Deka-TeleMedien TF	270,18	18.356
DekaTresor	5.281,63	454.167
Übertrag		198.402.933

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2018 Anlagestock	Anteile	Bilanzwert
Übertrag		198.402.933
Deka-UmweltInvest CF	2.685,96	296.503
Deka-ZielGarant 2018–2021	17.516,43	1.843.604
Deka-ZielGarant 2022–2025	24.467,75	2.683.133
Deka-ZielGarant 2026–2029	28.907,33	3.232.417
Deka-ZielGarant 2030–2033	14.364,68	1.543.773
Deka-ZielGarant 2034–2037	9.001,23	938.918
Deka-ZielGarant 2038–2041	5.988,04	616.050
Deka-ZielGarant 2042–2045	4.090,84	416.571
Deka-ZielGarant 2046–2049	3.460,40	362.408
Deka-ZielGarant 2050–2053	3.279,49	292.006
Fidelity Euro Balanced Fund	36.126,56	583.083
Fidelity European Growth Fund	471.851,59	6.487.959
Fidelity European Smaller Companies Fund A-EUR	5.760,88	267.305
Fidelity Funds – America Fund A-EUR (PA)	1.988,32	17.418
Fidelity Funds – Asia Focus Fund A-EUR (PA)	121.298,09	875.651
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A (EUR)	386,39	4.702
Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	38.701,43	1.188.908
Fidelity Funds – European Dividend Fund A-ACC-EUR	797,64	11.829
Fidelity Funds – European Fund ACC-EUR	135.653,56	1.935.776
Fidelity Funds – Glob. Multi As. Tact. Def. Fund A-ACC-EUR	137.762,38	1.862.547
Fidelity Funds – Japan Fund A-EUR	58.737,75	80.823
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A	275.269,48	3.272.954
Fidelity Funds-Emerging Eur Mid East & Africa Fund A-ACC-EUR	432,72	6.867
Flossbach von Storch – Multi Asset – Balanced – R	1.054,00	150.565
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A (acc) EUR	63.560,94	723.959
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A (acc) EUR (S)	286.452,06	3.262.689
Franklin High Yield (Euro) Fund	76.853,96	451.133
Franklin Mutual Beacon Fund	1.036,24	66.734
Goldman Sachs N11 Equity Portfolio	14.492,45	133.475
Goldmann Sachs Asia Equity Portfolio	64.986,52	1.562.926
IFM AktienfondsSelect	43.431,05	3.787.622
Indexorientierte Kapitalanlage	2.038.134,84	200.695.138
InvestmentKonzept	395.593,21	18.254.688
JPM Emerging Markets Equity A (acc) – EUR	281,63	4.720
JPM Europe Strategic Value Fund	342.628,41	4.817.355
Keppler-Emerging Markets-INVEST	329,72	11.372
Keppler-Global Value-INVEST	10.124,61	310.015
LIGA-PAX-Aktien-Union	2.867,24	96.053
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-INVEST	12.003,46	724.529
LINGOHR-SYSTEMATIC-INVEST	1.710,81	175.871
Lyxor MSCI World UCITS ETF – D-EUR	4.685,62	760.132
Lyxor New Energy UCITS ETF – D-EUR	3.633,87	70.723
Metzler Global Opportunities Funds	28,65	1.508
Multizins-INVEST Inc	9.356,43	288.646
RenditDeka	12.111,71	282.082
ROK Chance	1.226.352,55	76.524.409
ROK Klassik	15.564.671,84	115.875.869
ROK Plus	59.236.799,00	359.182.258
S-BayRent Deka	14.769,70	754.879
Sicherheitsoptimierte Kapitalanlage	5.853,77	286.776
StarCapital-Corporate Bond-INVEST	1.974,59	59.988
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA EUR	16.682,29	2.341.527
Templeton Asian Growth Fund A(acc) EUR	237,40	6.517
Templeton Eastern Europe Fund A (acc) EUR	34.208,71	685.543
Templeton Emerging Markets Bond Fund A (Qdis) EUR	17.679,49	205.612
Templeton Emerging Markets Fund N (acc) EUR	495,39	8.263
Templeton Euro Short-Term Money Market Fund A (acc) EUR	8.862,74	8.815.855
Übertrag		1.028.603.569

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2018 Anlagestock	Anteile	Bilanzwert
Übertrag		1.028.603.569
Templeton Global Bond Fund (S)	80.073,99	2.077.920
Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR	257.940,94	6.693.567
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	1.684,23	30.771
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	2.085.796,48	32.329.845
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) (S)	992.602,50	15.385.339
Templeton Latin America Fund A (Ydis) EUR	579,31	25.721
UniStrategie: Ausgewogen	31.174,63	1.776.331
UniStrategie: Dynamisch	63.165,68	2.927.098
UniStrategie: Konservativ	27.876,90	1.818.968
Xtrackers EURO STOXX 50 UCITS ETF – 1C EUR ACC	1.154,14	49.269
Zertifikat BayernLB 01/2025	36.589.714,48	45.323.679
Zertifikat BayernLB 02/2022	65.816.108,58	89.720.519
Zertifikat BayernLB 02/2024	41.715.542,62	55.640.191
Zertifikat BayernLB 06/2022	29.693.795,60	40.529.062
Zertifikat BayernLB 07/2021	29.087.730,09	39.704.752
Zertifikat BayernLB 11/2024	48.353.943,17	64.146.341
Zertifikat BayernLB 12/2020	50.872.552,57	69.034.054
Zertifikat Geno 12/2020	9.861.054,72	13.381.451
Gesamt		1.509.198.447

C. II. Sonstige Forderungen und D. II. Andere Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Steuern in Höhe von 1.989.732 Euro wurden im Geschäftsjahr unter der Position D. II. Andere Vermögensgegenstände ausgewiesen. Der Vorjahresausweis der Steuererstattungsansprüche in Höhe von 8.857.833 Euro wurde unverändert in der Bilanzposition C. II. Sonstige Forderungen belassen.

In den Anderen Vermögensgegenständen sind darüber hinaus vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 148.272.347 (208.313.810) Euro enthalten.

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 102.280.000 Euro. Es ist eingeteilt in 4.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 25,57 Euro. Diese können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden und auf diese ist ein Betrag in Höhe von 25.586.218 Euro einbezahlt.

Der Mehrheitsaktionär, die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mitgeteilt.

A. III. Gewinnrücklagen

	Stand Anfang Geschäfts- jahr €	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanzgewinn €	Einstellung aus dem Jahresüber- schuss €	Entnahmen €	Stand Ende Geschäfts- jahr €
andere Gewinnrücklagen	285.328.587	-	-	-	285.328.587
Gewinnrücklagen	285.328.587	-	-	-	285.328.587

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 300.000.000 Euro handelt es sich um drei konzerninterne Namensschuldverschreibungen gegenüber der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt d.ö.R. (200.000.000 Euro), die Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG (50.000.000 Euro) und der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung (50.000.000 Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand: Anfang des Geschäftsjahres	1.320.584.747
Zuführungen	119.035.000
Entnahmen	160.046.318
Stand: Ende des Geschäftsjahres	1.279.573.429

Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf	€
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	92.709.096
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	43.944.655
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	16.429.957
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	1.641.783
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	411.818.031
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	161.609.845
g) den ungebundenen Teil	551.420.062

Die RfB umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 118.143.999 Euro ausgezahlt oder verrechnet und 41.902.319 Euro zur verzinslichen Ansammlung bzw. als Bonus gutgeschrieben wurden.

Der Überschussverteilungsplan mit den einzelnen Überschussanteilsätzen ist auf den Seiten 60–118 angegeben.

E. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	58.911.268	46.436.678
Gesamt	58.911.268	46.436.678

Die Anschaffungskosten der mit den Pensionsrückstellungen zu verrechnenden Vermögensgegenstände entsprachen dem Zeitwert und beliefen sich auf 1.652.097 Euro. Der Zeitwert umfasste bei Rückdeckungsversicherungen das Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 60.563.365 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 56.702 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 1.709.160 Euro verrechnet. Durch den Zuführungseffekt aus der Anpassung der Bewertungsparameter Gehaltsdynamik und Sterblichkeit wurden die Pensionsrückstellungen in Höhe von 7.118.810 Euro gestärkt. Gleichzeitig wurde der bis zum 31. Dezember 2017 gebildete Verwaltungskostenzuschlag als Bestandteil der Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.284.891 Euro vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (3,21 Prozent) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (2,32 Prozent) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 12.631.813 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt. Diese Ausschüttungssperre führt nicht zu einer Abführungssperre, wenn ein Ergebnisabführungsvertrag vorliegt.

E. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Provisionszahlungen	18.507.872	20.707.372
Ausstehende Rechnungen	2.456.934	2.836.313
Jubiläumswendungen	1.290.203	1.100.935
Archivierung	1.180.331	1.153.685
Drohende Verluste	751.384	2.445.669
Altersteilzeit	423.651	319.097
Sonstige	4.819.555	6.279.677
Gesamt	29.429.929	34.842.748

Die Anschaffungskosten der mit den **Altersteilzeitrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände beliefen sich auf 652.280 Euro und entsprachen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 1.075.931 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 9.404 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 14.722 Euro verrechnet.

G. Andere Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern waren 358.533.657 Euro Teil der verzinslichen Ansammlung. Davon hatten 255.211.838 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Des Weiteren waren in den Sonstigen Verbindlichkeiten 1.299.516 Euro enthalten, die mit einer Grundschuld pfandrechtlich gesichert sind. Von diesen pfandrechtlich gesicherten Verbindlichkeiten hatten 1.225.659 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Kapitalanlagen mit einem Nennwert von 274.498 Tsd. Euro bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 194.807 Tsd. Euro.

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt worden waren, in Höhe von 326.715 Tsd. Euro.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen in Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist.

Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die Bayern-Versicherung Lebensversicherung können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus weitere Sonderbeiträge in Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 22.159.345 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 200.238.457 Euro.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Die Gründungsmitglieder sind satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung des VVaG zusätzliche Gründungsstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Zugunsten der Angestellten der Bayern-Versicherung Lebensversicherung besteht gegenüber der Pensionskasse Konzern Versicherungskammer Bayern VVaG eine unbeschränkte Garantieverpflichtung auf Erfüllung der satzungsgemäß vorgesehenen Leistungen.

Derzeit ist kein Sachverhalt bekannt, der eine Inanspruchnahme einer Haftungszusage erwarten lässt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich insgesamt auf 1.467.884 Euro, davon 1.073.323 Euro gegenüber verbundenen Unternehmen. Sie bestanden aus Miet- und Leasingverpflichtungen.

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Versicherungsarten¹		
Einzelversicherungen	2.290.051.915	2.203.693.731
Kollektivversicherungen	447.450.568	518.196.879
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.737.502.483	2.721.890.610
Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	1.338.445.165	1.370.547.744
Einmalbeiträge	1.399.057.318	1.351.342.866
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.737.502.483	2.721.890.610
Vertragsarten		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	74.731.749	57.299.017
Verträge mit Gewinnbeteiligung	1.756.327.580	1.873.483.448
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	906.443.154	791.108.145
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.737.502.483	2.721.890.610

¹ Die Vorjahreszahlen wurden gemäß den Anforderungen von § 51 RechVersV angepasst.

Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
den verdienten Beiträgen	-68.023.380	-84.347.899
den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	11.914.933	9.227.376
den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	43.684.689	34.465.814
der Veränderung der Deckungsrückstellung	7.188.708	34.523.789
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-5.235.050	-6.130.920

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr entstanden periodenfremde Erträge in Höhe von 13.958 Tsd. Euro, insbesondere durch die Auflösung einer Drohverlustrückstellung. Aufgrund der neu festgelegten Bewertungsparameter für die Pensionsrückstellungen ergaben sich im Geschäftsjahr periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 8.852 Tsd. Euro.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 30.308 Euro enthalten.

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung waren im Jahr 2018 durchschnittlich 648 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	211	206 ¹
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	92	95 ¹
Angestellte Außendienstmitarbeiter	124	129 ¹
Auszubildende	221	181 ¹
Gesamt	648	611¹

¹ Die Anzahl der Mitarbeiter für das Jahr 2017 wurde aufgrund einer internen Umstellung des Auswertungstools angepasst und umfasst alle Mitarbeiter im aktiven Dienst.

Provisionen und Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-115.229	-115.229
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB	-2.506	-3.309
3. Löhne und Gehälter	-33.791	-33.337
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-5.374	-5.285
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-15.592	-3.446
6. Aufwendungen insgesamt	-172.492	-160.607

Gesamthonorar Abschlussprüfer

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Abschlussprüferleistungen	-309.098	-299.563
Bestätigungsleistungen	-1.000	-1.000
Sonstige Leistungen	-	-20.000
Gesamt	-310.098	-320.563

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassten die Jahresabschlussprüfung und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht. Es wurden Bestätigungsleistungen für die Beitragsmeldung an den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV erbracht.

Gremien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Kapitel „Gremien“ vor dem Lagebericht aufgeführt.

Die Bezüge des Vorstands lagen bei 1.695.448 Euro. Die Zahlungen an frühere Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.053.937 Euro. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern wurden insgesamt 2.364.855 Euro zurückgestellt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 282.706 Euro, für Beiratsmitglieder 77.115 Euro aufgewendet.

In den Hypothekenforderungen sind Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats mit 153.388 Euro (Tilgungen im Geschäftsjahr: 0 Euro) mit einem Zinssatz in Höhe von 4,15 Prozent enthalten. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Sie wurden zu marktüblichen Bedingungen ausgereicht.

Konzernzugehörigkeit

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung gehört zum Konzern Versicherungskammer. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und wird die Bayern-Versicherung Lebensversicherung in den Konzernabschluss einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss ist außerdem am Firmensitz der Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, Maximilianstraße 53, 80530 München, erhältlich und steht auf www.vkb.de zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Anhang

Überschussverteilung 2019

Überschussverteilung 2019

Für das Kalenderjahr 2019 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt. Im Kalenderjahr 2018 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Bei wachsenden Versicherungen (W-Tarifen) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Garant/Rente Plus), staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente (BasisRente Garant/Rente Plus als BasisRente), Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, fondsgebundenen Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil, Schlussüberschussanteil) auch unterjährig neu festgelegt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

Die Festlegung der laufenden Überschussanteile gilt bei Zuteilung gemäß Beitragsfälligkeit für das im Kalenderjahr 2019 beginnende und bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres für das im Kalenderjahr 2019 endende Versicherungsjahr.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen. Die angegebenen Sätze sind dabei jeweils als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Überschussguthaben gutgeschrieben und verzinslich angesammelt.

Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des InvestmentKonzepts oder des gewählten Fonds umgerechnet.

Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

Bonussumme

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonussumme) verwendet, die gleichzeitig mit der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme fällig wird. Die Bonussumme ist überschussberechtigigt.

Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

Erlebensfallbonus¹

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigigt.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigigt.

Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussätzen finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalls zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall) verwendet.

Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinsten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtigigt.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung, bei fondsgebundenen Pflegerentenversicherungen zu Beginn einer Pflegerentenzahlung oder bei Höherstufung in einen höheren Pflegegrad). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2019 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das überschussberechtigigte Versicherungsjahr, das im Jahr 2019 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2019 endeten, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu

¹ Für die im Erlebensfallbonus angelegten Überschussanteile betragen bei den Tarifwerken 2007, 2008, 2009, 2012 und 2013 die Verwaltungskosten für jedes Jahr der Vertragsdauer 1,5 Promille der erreichten Erlebensfallsumme.

festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2018 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

Schlussüberschussanteile ab Tarifwerk 2011

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil ist – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Die Schlussüberschussanteile werden mit einem Zinssatz in Höhe von 2,45 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Jahr 2019 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2019 endeten, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

Schlussüberschussanteile der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Schlussüberschussbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

- die beitragspflichtige Anfangstodesfallsumme bei Kapitalversicherungen, beim Tarif 4Lk die beitragspflichtige Erlebensfallsumme;
- die vereinbarte beitragspflichtige Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- das beitragspflichtige Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente) und bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag;
- der bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtende Jahresbeitrag, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, bei Berufsunfähigkeitsversicherungen in der Anwartschaft;
- der bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtende Jahresbeitrag, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in der Anwartschaft

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden weitere Schlussüberschussanteile nur gewährt, sofern und solange in dieser Zeit Beiträge gezahlt werden; es gelten die angegebenen Bezugsgrößen am Ende des jeweiligen Jahres der Abrufphase.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

- die Anfangstodesfallsumme bei Kapitalversicherungen;
- die vereinbarte Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- das Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen (BasisRente)

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag¹ nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2019 festgelegt.

1.1 Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfalleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfalleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung, der Auszahlung der Kapitalabfindung, des Wirksamwerdens der Kündigung, des Todesfalls oder des Berufsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeits-Leistungsfalls ab.

1.2 Zuteilung der Bewertungsreserven

Kapital-, Risiko-, Risikozusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-)Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen:

Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Fondsgebundene Pflegerentenversicherungen: Bewertungsreserven werden für den anwartschaftlichen Teil bei Eintritt des Leistungsfalls und bei Höherstufung in einen höheren Pflegegrad sowie, solange ein anwartschaftlicher Teil besteht, bei Beendigung der Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

¹ Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt WertKonto Plus wie eine Kapitalversicherung behandelt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung für den leistungspflichtigen Teil zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Zuteilung der Bewertungsreserven: Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit): Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, fondsgebundene Pflegerentenversicherungen): Während des Rentenbezugs wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person, Eintritt des Leistungsfalls bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Eintritt des Leistungsfalls sowie Höherstufung in einen höheren Pflegegrad bei fondsgebundenen Pflegerentenversicherungen: Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sowie Pflegebedürftigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2019 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das im Jahr 2019 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2019 endeten, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2018 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Mindestbeteiligung.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Tarifwerk 2011

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven der Tarifwerke 2009 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

I. Überschussverteilung für die Tarifwerke ab 2011

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
		Kapitalversicherungen mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)	
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins	5 %	40 %	
2017				
2015				
2013	0,5 %	5 %	40 %	
2012	0,5 %	0 %	Männer	Frauen
			45 %	40 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte ¹				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
01.01.2016 – 01.12.2016	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
01.05.2015 – 01.12.2015	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
01.01.2015 – 01.04.2015	0,7	0,7	0,7	0,7	0
01.08.2013 – 01.12.2014	0,5	0,5	0,5	0,5	0
bis 01.07.2013	0,5	0,5	0,5	0,4	0

¹ Bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012 wird der Zinsüberschussanteil nicht reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- bis zum Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
ab dem Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil²:

- Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

² Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung (ab dem Tarifwerk 2013 mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2014), Beitragsverrechnung (ab dem Tarifwerk 2015 mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016).

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von... ²	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	
2018								
2017		0,3 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2015	bis zu 12 Jahren	0,18 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,12 %	0,16 %	0,16 %
	mehr als 12 Jahren	0,3 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2013								
2012		0,24 %	0 %	0 %	0 %	0,16 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Barauszahlung, Beitragsverrechnung und bei Vermögensbildungsversicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus Beitragsverrechnung stammt.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,1 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab dem Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Bei den Tarifen 2 und 2v ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Ablauftermin maßgebend.

1.2 GenerationenDepot

1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2018		
2017	2,25 %	40 %
2015	abzüglich Rechnungszins	
2013	0,5 %	40 %
2012	0,5 %	Männer
		45 %
		Frauen
		40 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils

Versicherungs- beginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
01.01.2016 – 01.12.2016	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
01.05.2015 – 01.12.2015	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
01.01.2015 – 01.04.2015	0,7	0,7	0,7	0,7	0
01.08.2013 – 01.12.2014	0,5	0,5	0,5	0,5	0
bis 01.07.2013	0,5	0,5	0,5	0,4	0

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2018				
2017	0,24 %	0,24 %	0,16 %	0,16 %
2015				
2013				
2012	0 %	0 %	0	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht, bei Versicherungsbeginn ab 1. Mai 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,11 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2019 beginnende Versicherungsjahr.

2.1 Risikoversicherung als Basisschutz

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2018	33 %	31 %	0,35 ‰	0,35 ‰

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn):
Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der aktuellen Versicherungssumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Risikoversicherung – mit Ausnahme der Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Todesfallbonus		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
		bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018		44 %	71 %	26 %	46 %
2017	bis 40	54 %	86 %	33 %	56 %
2015					
2013	ab 41	43 %	70 %	25 %	45 %

Beitragsverrechnung		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
		bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018		31 %	42 %	21 %	32 %
2017	bis 40	35 %	46 %	24 %	35 %
2015					
2013	ab 41	30 %	41 %	20 %	31 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUv, Rfkv) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Die Überschussätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro werden durch lineare Interpolation ermittelt.

Tarifwerk	Todesfallbonus	Beitragsverrechnung
2012	30 %	23 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich bei Tarifen, bei denen die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3 Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
2017				
2015	115 %		53 %	
2013				
2012	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	125 %	105 %	55 %	51 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4 Restkreditversicherung, Bildungskreditversicherung

Tarifwerk	Restkreditversicherung ¹			Bildungskreditversicherung
2017				
2015	-			50 %
2013	55 %			50 %
2012	Männer	Frauen	Partnervers.	
	60 %	50 %	55 %	50 %

¹ Restkreditversicherungen der Form KreditSchutz und KreditSchutz Plus des Tarifwerks 2013 sind nicht am Überschuss beteiligt.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.5 Bauspar-Risikoversicherung

fakultative Bauspar-Risikoversicherung	integrierte Risikolebensversicherung
20 %	45 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018	2,25 %	2,6 %
2017	abzüglich Rechnungszins	abzüglich Rechnungszins
2015		
2013	0,5 %	0,85 %
2012		

Reduktion des Zinsüberschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte ¹				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
01.01.2016 – 01.12.2016	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
01.05.2015 – 01.12.2015	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
01.01.2015 – 01.04.2015	0,7	0,7	0,7	0,7	0
01.08.2013 – 01.12.2014	0,5	0,5	0,5	0,5	0
bis 01.07.2013	0,5	0,5	0,5	0,4	0

¹ Bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012 mit Versicherungsbeginn bis 1. September 2013 wird der Zinsüberschussanteil nicht reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis zum Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - ab dem Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:² Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

² Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung (ab dem Tarifwerk 2013 mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2014), Beitragsverrechnung (ab dem Tarifwerk 2015 mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016).

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von... ²	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	
2018								
2017		0,3 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2015	bis zu 12 Jahren	0,18 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,12 %	0,16 %	0,16 %
	mehr als 12 Jahren	0,3 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2013								
2012		0,24 %	0 %	0 %	0 %	0,16 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus der Beitragsverrechnung stammt.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,1 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab dem Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3.2 Rentenversicherung mit Mindestrente (Rente Garant/Rente Plus, Tarif ARP)

3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2018			
2017	2,25 %	0,1 %	2,6 %
2015	abzüglich Rechnungszins ²		abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertrags eigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte ¹				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
01.01.2016 – 01.12.2016	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
01.05.2015 – 01.12.2015	1,55	1,55	1,55	1,55	1,55
01.01.2015 – 01.04.2015	1,55	1,55	1,55	1,55	0

¹ Der laufende Überschussanteil (Summe aus Zinsüberschussanteil und zusätzlichem Überschussanteil) wird jedoch nur so weit reduziert, dass mindestens ein Wert in Höhe von 0,3 Prozent verbleibt.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr abgezinst mit dem Rechnungszins
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von ... ³	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	
2018		0,4 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2017								
2015	bis zu 12 Jahren	0,28 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,12 %	0,16 %	0,16 %
	mehr als 12 Jahren	0,4 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %

1 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Mai 2015 bis 1. Juli 2015 um 0,11 Prozentpunkte, bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. August 2015 bis 1. Dezember 2015 um 0,21 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Januar 2016 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,1 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab dem Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

2 Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

3 Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3.3 Rentenversicherung mit Todesfalleistung (Tarif AR2)

3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2013	0,5 %	5 %	0,85 %
2012	0,5 %	0 %	0,85 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte ¹			
	1.	2.	3.	4.
ab 01.01.2015	0,7	0,7	0,7	0,7
01.08.2013 – 01.12.2014	0,5	0,5	0,5	0,5
bis 01.07.2013	0,5	0,5	0,5	0,4

1 Bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012 mit Versicherungsbeginn bis 01.09.2013 wird der Zinsüberschussanteil nicht reduziert.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

- während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag Erlebensfallbonus	Zuzahlung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2013						
2012	0,24 %	0 %	0 %	0,16 %	0 %	0 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (nicht bei Gruppenversicherungen nach Sondertarifen beim Tarifwerk 2012 mit Versicherungsbeginn bis 1. September 2013) wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn bis 1. Juli 2013 um 0,35 Prozentpunkte und bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Für die Versicherungsjahre, die in den Jahren 2014 bis 2018 endeten, wird bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2013 bis 1. Dezember 2014 der Satz für den Schlussüberschussanteil um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

3.4 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

3.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018		
2017	2,25 %	2,6 %
2015	abzüglich Rechnungszins	abzüglich Rechnungszins
2013		
2012	0,5 %	0,85 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - bis zum Tarifwerk 2013 und beim Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - ab dem Tarifwerk 2015: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von... ²	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018								
2017		0,3 %	0,24 %	0,3 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,2 %
2016	bis zu 12 Jahren	0,18 %	0,24 %	0,18 %	0,2 %	0,12 %	0,16 %	0,12 %
2015	mehr als 12 Jahren	0,3 %	0,24 %	0,18 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,12 %
2013								
2012		0,24 %	0 %	0 %	0 %	0,16 %	0 %	0 %

¹ Ab dem Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3.5 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestrente (BasisRente Garant/Rente Plus als BasisRente)

3.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2018			
2017	2,25 %	0,1 %	2,6 %
2016	abzüglich Rechnungszins ²		abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1, 2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	bei einer Beitragszahlungsdauer von... ³	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018								
2017		0,4 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %
2016	bis zu 12 Jahren	0,28 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,12 %	0,16 %	0,16 %
	mehr als 12 Jahren	0,4 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %	0,16 %

1 Ab dem Tarifwerk 2016 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

2 Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

3 Maßgebend ist die Beitragszahlungsdauer bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn.

3.6 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

3.6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018			
2017	2,25 %	0 %	2,6 %
2015	abzüglich Rechnungszins		abzüglich Rechnungszins
2013			
2012	0,5 %	0,03 %	0,85 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Bonus
2018					
2017	0,3 %	0,24 %	0,2 %	0,2 %	0,16 %
2015					
2013	0,24 %	0,24 %	0 %	0,16 %	0,16 %
2012					

¹ Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden

- bei den Tarifwerken 2015, 2017 und 2018 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte und für den Schlussüberschussanteil (fondsgebundene Überschussbeteiligung) um 0,1 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte erhöht.
- bei den Tarifwerken 2012 und 2013 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte erhöht.

Ab dem Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

4 Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbstständige Gruppen-Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1 Berufsunfähigkeitsversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

4.1.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	35 %	28 %	29 %	29 %	29 %	29 %	29 %	28 %
2016								
2015								
2013	–	38 %	34 %	25 %	25 %	–	25 %	25 %
2012								

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	53 %	38 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %	38 %
2016								
2015								
2013	–	61 %	51 %	33 %	33 %	–	33 %	33 %
2012								

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	
2017	1,75 %
2016	
2015	
2013	0,5 %
2012	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	
2017	1,35 %
2016	
2015	1 %
2013	0,5 %
2012	

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

4.2 Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

4.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	24 %	24 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	24 %
2016								

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	31 %	31 %	33 %	33 %	33 %	33 %	33 %	31 %
2016								

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	
2017	1,75 %
2016	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	
2017	1,35 %
2016	1 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

5 Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und selbstständige Gruppen-Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

5.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018				
2017	19 %	20 %	21 %	21 %
2016				
2015				
2013	26 %	24 %	24 %	24 %
2012				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018				
2017	23 %	25 %	26 %	26 %
2016				
2015				
2013	35 %	31 %	31 %	31 %
2012				

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	
2017	
2016	1,75 %
2015	
2013	
2012	0,5 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	1,35 %
2017	
2016	1 %
2015	
2013	0,5 %
2012	

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

6.1 Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung

(Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente)

6.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2018	1,35 %	0,009 %	0 %	0 %	40 %	2,6 %
2017						abzüglich Rechnungszins
2016	1 %	0,009 %	0 %	0 %	–	2,6 %
2015						abzüglich Rechnungszins
2013	0,5 %	0,009 %	0 %	0 %	–	0,85 %
2012						
2011	0 %	0,009 %	0 %	0 %	–	0,35 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

6.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2018		
2017		
2016	0,4 % ²	0,2 % ³
2015		
2013		
2012	0,3 % ²	0,1 % ³
2011		

1 Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

2 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2017 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

3 Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.2 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente)

6.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2018	1,35 %	0,009 %	0 %	0 %	2,6 %
2017					abzüglich Rechnungszins
2016	1 %	0,009 %	0 %	0 %	2,6 %
2015					abzüglich Rechnungszins
2013	0,5 %	0,009 %	0 %	0 %	0,85 %
2012					
2011	0 %	0,009 %	0 %	0 %	0,35 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

6.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2018		
2017	0,4 %	0,2 % ²
2016		
2015		
2013		
2012	0,3 %	0,1 % ²
2011		

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

² Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.3 Zertifikatgebundene Rentenversicherung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
	während der Wartephase	während der Fondsphase
2017	0 %	0,017 %
2015		
2013	0,009 %	
2012		

Laufender Überschussanteil:

- während der Wartephase:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
- während der Fondsphase:
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Während der Wartephase wird der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats entsprechend dem angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt. Während der Fondsphase wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zu Beginn eines Monats zugeteilt und vermindert die monatlich dem Deckungskapital zu entnehmenden Verwaltungskosten.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6.4 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance)

6.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2018	1,75 %	0 %	40 %
2017			

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.08.2017	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats.

6.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2018		
2017	0,4 % ²	0,2 % ³

1 Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

2 Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. August 2017 bis 1. September 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2018 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

3 Die Wartezeit beträgt zwei Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.5 Fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest)

6.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2018	1,5 %	0 %	40 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2019	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats.

6.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2018	0,4 % ²	0,2 % ³

1 Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

2 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht.

3 Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.6 Fondsgebundene Pflegerentenversicherung und fondsgebundene Pflegerentenversicherung mit leistungsfreier Zeit (Pflegerente Vermögensschutz)

6.6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	anwartschaftlicher Teil			leistungspflichtiger Teil	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil Pflege	Risikoüberschussanteil Tod	Zinsüberschussanteil
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins	0 %	10 %	5 %	2,25 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- anwartschaftlicher Teil:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten anwartschaftlichen Deckungskapitals
 - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Pflegefallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
 - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- leistungspflichtiger Teil:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals für die laufende Pflegerente

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird für den leistungspflichtigen Teil nicht gewährt.

Für den anwartschaftlichen Teil wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil und die Risikoüberschussanteile jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Für den leistungspflichtigen Teil wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- anwartschaftlicher Teil: Überschussdeckungskapital mit Pflegefallmehrleistung
- leistungspflichtiger Teil: Bonusrente

6.6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil		
	auf das Sicherungskapital	auf das Überschussdeckungskapital	auf das Anteildeckungskapital
2018	0,4 %	0,4 %	0,2 % ¹

¹ Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.6.3 Pflegefallmehrleistung

Tarifwerk	Eintrittsalter	Pflegefallmehrleistung		
		versicherte Pflegerente ab ...		
		Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4
2018	bis 45	25 %	20 %	15 %
	von 46 bis 55	25 %	20 %	15 %
	von 56 bis 65	15 %	10 %	5 %
	ab 66	5 %	0 %	0 %

Pflegefallmehrleistung in Prozent der garantierten Pflegerente oder des Erhöhungsbetrags der garantierten Pflegerente bei Einstufung in einen höheren Pflegegrad

7 Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

7.1 Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (PrämienRente Invest)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2015	1 %	0,02 %
2012	0,5 %	0,02 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7.2 Rentenversicherung mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario)

7.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil	
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2017	1,35 %	0,009 %	0 %	0 %	2,6 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

7.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2017	0,4 %	0,2 % ²

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

² Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

8 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

8.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2017	–	2,6 % abzüglich Rechnungszins
2015	2,25 % abzüglich Rechnungszins	2,6 % abzüglich Rechnungszins
2012	0,5 %	0,85 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

8.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	Erlebensfallbonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Erlebensfallbonus	Einmalbeitrag
2015	0,18 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,12 %	0,16 %	0,16 %
2012	0,06 %	0 %	0 %	–	0,04 %	0 %	0 %

¹ Ab dem Tarifwerk 2015 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 13 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

9 Kapitalisierungsgeschäfte

9.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2 Wertkonto Plus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2017	2,25 %
2015	abzüglich Rechnungszins
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

10 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

10.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

10.1.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	25 %	25 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %	25 %
2016								
2015								
2013	–	32 %	30 %	24 %	24 %	8 %	24 %	24 %
2012								

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	33 %	33 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %	33 %
2016								
2015								
2013	–	47 %	42 %	31 %	31 %	9 %	31 %	31 %
2012								

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	
2017	
2016	1,75 %
2015	
2013	
2012	0,5 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

10.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	1,35 %
2017	
2016	1 %
2015	
2013	0,5 %
2012	

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 10.1.1.

10.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

10.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018								
2017	25 %	25 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %	25 %
2016								
2015								
2013	–	32 %	30 %	24 %	24 %	8 %	24 %	24 %
2012								

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschusssystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

10.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2018	1,35 %
2017	
2016	1 %
2015	
2013	0,5 %
2012	

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

11 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

11.1 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

11.1.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018				
2017	19 %	20 %	21 %	21 %
2016				
2015				
2013	24 %	22 %	22 %	22 %
2012				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018				
2017	23 %	25 %	26 %	26 %
2016				
2015				
2013	31 %	28 %	28 %	28 %
2012				

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	
2017	1,75 %
2016	
2015	
2013	0,5 %
2012	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

11.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	
2017	1,35 %
2016	
2015	1 %
2013	0,5 %
2012	

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 11.1.1.

11.2 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

11.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018				
2017	19 %	20 %	21 %	21 %
2016				
2015				
2013	24 %	22 %	22 %	22 %
2012				

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

11.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2018	
2017	1,35 %
2016	
2015	1 %
2013	
2012	0,5 %

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

12 Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt. Bis einschließlich Tarifwerk 2013 kann jedoch nur das Überschussystem Todesfallbonus gewählt werden.

13 Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil kann bei Verträgen gewährt werden, die zu folgenden Überschussverbänden

- Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente),
- staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente),
- Rentenversicherung mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag (RiesterRente FlexVario),
- fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance),
- fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest),
- fondsgebundene Pflegerentenversicherung und fondsgebundene Pflegerentenversicherungen mit leistungsfreier Zeit (PflegeRente VermögensSchutz)

gehören sowie bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei den genannten Überschussverbänden die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil (siehe Abschnitte 6.1.2, 6.2.2, 6.4.2, 6.5.2, 6.6.2 und 7.2.2).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in der nachfolgenden Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
Best-INVEST 100	DE0005319826	0,02 %
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,08 %
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,16 %
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,28 %
Deka-BasisAnlage A100	DE000DK2CFT3	0,40 %
Deka-EuropaBond TF	DE0009771980	0,21 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,35 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,44 %
DekaStruktur: V Ertrag	LU0278674642	0,02 %
DekaStruktur: V ErtragPlus	LU0278675029	0,1 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,22 %
Deka-ZielGarant 2022–2025	LU0287948946	0,12 %
Deka-ZielGarant 2026–2029	LU0287949084	0,12 %
Deka-ZielGarant 2030–2033	LU0287949324	0,12 %
Deka-ZielGarant 2034–2037	LU0287949837	0,12 %
Deka-ZielGarant 2038–2041	LU0287949910	0,12 %
Deka-ZielGarant 2042–2045	LU0287950256	0,13 %
Deka-ZielGarant 2046–2049	LU0287950413	0,15 %
Deka-ZielGarant 2050–2053	LU0287950686	0,15 %
Fidelity Funds – America Fund A-EUR	LU0069450822	0,08 %
Fidelity Funds – Asia Focus Fund A-EUR	LU0069452877	0,08 %
Fidelity Funds – Emerging Europe, Middle East & Africa Fund A-ACC-EUR	LU0303816705	0,08 %
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A-EUR	LU0307839646	0,08 %
Fidelity Funds – European Dividend Fund A-ACC-EUR	LU0353647737	0,08 %
Fidelity Funds – European Fund A-ACC-EUR	LU0238202427	0,08 %
Fidelity Funds – European Smaller Companies Fund A-EUR	LU0061175625	0,08 %
Fidelity Funds – FPS Growth Fund A (EUR)	LU0056886475	0,28 %
Fidelity Funds – Glob. Multi As. Tact. Def. Fund A-ACC-EUR	LU0393653166	0,16 %
Fidelity Funds – Japan Fund A-EUR	LU0069452018	0,08 %
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,28 %
Flossbach von Storch – Multi Asset – Balanced R	LU0323578145	0,16 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,6 %
InvestmentKonzept		0,4 %
JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	LU0217576759	0,28 %
Keppler-Global Value-INVEST	DE000A0JKNP9	0,08 %
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-INVEST	DE0005320097	0,11 %
LINGOHR-SYSTEMATIC-INVEST	DE0009774794	0,11 %
ROK Chance		0,4 %
ROK Klassik		0,32 %
ROK Plus		0,4 %
Templeton Asian Growth Fund A (acc) EUR	LU0229940001	0,28 %
Templeton Eastern Europe Fund A (acc) EUR	LU0078277505	0,28 %
Templeton Emerging Markets Bond Fund A (Qdis) EUR	LU0152984307	0,28 %
Templeton Emerging Markets Fund N (acc) EUR	LU0188151921	0,68 %
Templeton Euro High Yield Fund A (Ydis) EUR	LU0109395268	0,12 %
Templeton European Fund A (acc) EUR	LU0139292543	0,28 %
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	LU0294221253	0,6 %
Templeton Latin America Fund A (Ydis) EUR	LU0260865158	0,28 %
TopPortfolio-INVEST	DE0009774943	0,16 %

II. Überschussverteilung für die Tarifwerke 1996 bis 2009

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
		Kapitalversicherungen mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)	
			Männer	Frauen
2009				
2008	0 %	0 %	45 %	40 %
2007				
2004				
2000	0 %	0 %	–	–
1996				

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfall- bonus	verzinsliche Ansammlung	Bonussumme	fondsgebundene Überschuss- beteiligung	Beitrags- verrechnung
2009					
2008	x			x	
2007					
2004					
2000		x	x	x	x
1996		x			x

- Eine fondsgebundene Überschussbeteiligung ist nur für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2002 möglich.
- Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 2000 und 2004 ist nur Bonussumme oder fondsgebundene Überschussbeteiligung möglich.
- Bei Vermögensbildungsversicherungen bis Tarifwerk 2004 sind Beitragsverrechnung und Bonussumme nicht möglich.
- Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf der Barwert des Erlebensfallbonus oder der Barwert der Bonussumme fällig.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009	1,8 ‰	0 ‰	1,2 ‰	0 ‰
2008	2,4 ‰	0 ‰	1,6 ‰	0 ‰
2007				
2004	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
2000				
1996				

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach den Sondertarifen) mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.

Für den Tarif 1oG der Tarifwerke 2007 und 2008 gelten die Sätze des Tarifwerks 2009.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen ab dem Tarifwerk 2004 mit einer Grundversicherungssumme ab 250.000 Euro wird der Schlussüberschussanteil um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die Grundversicherungssumme, nicht für Erhöhungen aus W-Tarifen.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall werden bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Beitragsverrechnung und bei Vermögensbildungsversicherungen entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,6 Promillepunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,4 Promillepunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.

1.2 GenerationenDepot

1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Männer	Frauen
2009	0 %	45 %	40 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2009	0 %	0 %	0 %	0 %

¹ Bezugsgröße ist das durchschnittliche Deckungskapital, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 0,35 Prozentpunkte erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit einem Zinssatz in Höhe von 2,45 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigende Versicherungsjahr, das im Jahr 2019 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2019 endeten, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen kann dieser Zinssatz auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2019 beginnende Versicherungsjahr.

2.1 Risikoversicherung – mit Ausnahme der Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus			Beitragsverrechnung		
	Männer	Frauen	Partnervers.	Männer	Frauen	Partnervers.
2009	30 %	30 %	30 %	23 %	23 %	23 %
2008	125 %	105 %	115 %	55 %	51 %	53 %
2007						
2004	140 %	120 %	130 %	58 %	54 %	56 %
2000						
1996	140 %	120 %	130 %	–	–	–

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich bei den Tarifen, bei denen die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, RfkV.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Risikoversicherung zur staatlich förderfähigen Rentenversicherung (BasisRente)

Tarifwerk	Todesfallbonus		Beitragsverrechnung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2009	125 %	105 %	55 %	51 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer bis zum Beginn der Phase, ab der die Versicherungssumme fällt, vereinbart ist.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3 Restkreditversicherung, Bildungskreditversicherung

Tarifwerk	Restkreditversicherung			Bildungskreditversicherung	
	Männer	Frauen	Partnervers.	Männer	Frauen
2011					
2008	60 %	50 %	55 %	50 %	50 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4 Bauspar-Risikoversicherung

fakultative Bauspar-Risikoversicherung	integrierte Risikolebensversicherung
20 %	45 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008		
2007	0 %	0,35 %
2005		
2004		
2000	0 %	0 %
1996		

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs		
	Erlebensfall- bonus	Verzinsliche Ansammlung	Bonusrente	fondsgebundene Überschuss- beteiligung	Bonusrente	Überschuss- rente
2008						
2007	x			x	x	x
2005						
2004		x		x	x	x
2000		x	x	x	x	x
1996		x			x	x

- Eine fondsgebundene Überschussbeteiligung ist möglich für Verträge mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2002.
- Bei Einmalbeitragsversicherungen des Tarifwerks 2000 ist eine verzinsliche Ansammlung nicht möglich.

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2008				
2007	1,8 ‰	0 ‰	1,2 ‰	0 ‰
2005				
2004				
2000	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
1996				

- ¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen) mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.
Bei beitragspflichtigen Versicherungen ab dem Tarifwerk 2005 mit einer beitragspflichtigen Kapitalabfindung (ohne die Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) ab 250.000 Euro wird der Schlussüberschussanteil um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die beitragspflichtige Kapitalabfindung (ohne die Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) der Grundversicherung, nicht für Erhöhungen aus W-Tarifen.
Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.
Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden ab dem Tarifwerk 2007 der Schlussüberschussanteilsatz um 0,6 Promillepunkte und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,4 Promillepunkte gekürzt.
Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.

3.2 Rentenversicherung mit Todesfalleistung (Tarif AR2)

3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2009			
2008	0 %	0 %	0,35 %
2007			

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	fondsgebundene Überschussbeteiligung	Bonusrente	Überschussrente
2009				
2008	x	x	x	x
2007				

3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2009	1,8 ‰	0 ‰	1,2 ‰	0 ‰
2008	2,4 ‰	0 ‰	1,6 ‰	0 ‰
2007				

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag) mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 bis 1. Januar 2012 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre um 3,5 Promillepunkte erhöht.
Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit einer beitragspflichtigen Kapitalabfindung (ohne die Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) ab 250.000 Euro wird der Schlussüberschussanteil um 1 Promillepunkt erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für die beitragspflichtige Kapitalabfindung (ohne die Kapitalabfindung aus einer Witwen-/Witwerrenten-Zusatzversicherung) der Grundversicherung, nicht für Erhöhungen aus W-Tarifen.
Bei Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.
Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag wird der Schlussüberschussanteil um 0,6 Promillepunkte und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,4 Promillepunkte gekürzt.
Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Promille herabgesetzt.

3.3 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008		
2007	0 %	0,35 %
2005	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs	
	Erlebensfallbonus	Bonusrente	Bonusrente	Überschussrente
2008				
2007	x		x	x
2005		x	x	x

3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag	beitragspflichtig	Einmalbeitrag
2008				
2007	1,8 ‰	0 ‰	1,2 ‰	0 ‰
2005	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰

¹ Beim Tarifwerk 2005 werden bei Tod weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und ab dem Tarifwerk 2007 – unter bestimmten Voraussetzungen – ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

3.4 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskosten- überschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008			
2007	0 %	0,04 %	0,35 %
2005	0 %	0,04 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und des Überschussguthabens.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit		Schlussüberschussanteil ¹
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	
2008	1	50 %	40 %	100 %	67 %	5 %
2007	2	40 %	30 %	67 %	43 %	5 %
2004	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %	5 %
2000	4	15 %	5 %	18 %	6 %	5 %
1996	–	10 %	10 %	–	–	15 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder Beginn der Karenzzeit fällt der Schlussüberschussanteil weg.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	fondsgebundene Überschussbeteiligung ¹
2008	x		x	x
2007	x		x	
2004				
2000		x	x	
1996				

¹ Eine fondsgebundene Überschussbeteiligung ist möglich ab 1. Januar 2009.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2008	
2007	0 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008	
2007	
2004	0 %
2000	
1996	

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

5.1 Fondsgebundene Lebensversicherung

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil
	Männer	Frauen	
2000	45 %	40 %	2 %

Laufender Überschussanteil:

- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.2 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Rentenoption

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil	
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital
2000	45 %	40 %	2 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.3 Fondsgebundene Rentenversicherung

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil		
	Männer	Frauen	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
				beitragspflichtig	beitragsfrei
2009	0 %	0 %	0 %	0,025 %	0 %
2008	45 %	40 %	0 %	0,025 %	0 %
2007	45 %	40 %	2 %	0,025 %	0,025 %
2005					

Laufender Überschussanteil:

- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.4 Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung (BasisRente Invest)

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil		
	auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
		beitragspflichtig	beitragsfrei
2008	0 %	0,025 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und in Prozent des Fondsdeckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.5 Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung (FlexVorsorge Plus)

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			
		auf den Beitrag		auf das Deckungskapital	
		beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Zuzahlung	beitragspflichtig	beitragsfrei
2009					
2008	0 %	0 %	0 %	0,025 %	0 %
2007	0 %	2 %	0 %	0,025 %	0,025 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Garantiedeckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags und des Deckungskapitals. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein beitragsbezogener Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt.

Der Zinsüberschussanteil wird jährlich zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Der Verwaltungskostenüberschussanteil wird zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.6 Zertifikatgebundene Rentenversicherung

Tarifwerk	Verwaltungskostenüberschussanteil während der Fondsphase
2008	0,009 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Fondsphase:
Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Während der Fondsphase wird der Verwaltungskostenüberschussanteil zu Beginn eines Monats zugeteilt und vermindert die monatlich dem Deckungskapital zu entnehmenden Verwaltungskosten.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6 Fondsgebundene Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil
2008		
2007	0 %	0,03 %
2006		
2004	0 %	0 %
2000		

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

7 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

7.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2008	0 %	0,35 %
2007		
2006	0 %	0 %
2005		
2004		
2000		

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des gemittelten Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfall- bonus	verzinsliche Ansammlung	fondsgebundene Überschuss- beteiligung	Bonusrente	Überschuss- rente
2008	x		x	x	x
2007					
2006		x	x	x	x
2005					
2004					
2000					

7.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
2008	0,6 %	0,4 ‰
2007		
2006	1,8 %	1,2 %
2005		
2004	0 %	0 %
2000		

¹ Bis einschließlich Tarifwerk 2006 ist die Bezugsgröße die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente; bei Tarifen mit flexiblem Abruf ist die maßgebende Größe die vereinbarte beitragspflichtige Jahresrente zu Beginn der Abrufphase und während der Abrufphase die vereinbarte Jahresrente zum Ende des Versicherungsjahres.

8 Kapitalisierungsgeschäfte

8.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.2 Wertkonto Plus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2008	0 %
2007	

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9 Zusatzversicherungen

9.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.1.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil		Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit		Schlussüberschussanteil ¹
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	
2009	1	50 %	40 %	100 %	67 %	15 %
2008	2	40 %	30 %	67 %	43 %	15 %
2007						
2004	3, E	15 %	5 %	18 %	6 %	15 %
2000	4	15 %	5 %	18 %	6 %	15 %
1996	–	10 %	10 %	10 %	10 %	15 %

¹ Der Schlussüberschussanteil wird bei Einmalbeitragsversicherungen ab dem Tarifwerk 2000 gewährt.

Bei Tod und Kündigung wird bei einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zum Tarif ARS1 beim Tarifwerk 2005 kein Schlussüberschussanteil fällig. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder Beginn der Karenzzeit fällt der Schlussüberschuss weg. Bei Risiko-Umtauschversicherungen in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird auch bei Umtausch ein Schlussüberschussanteil in derselben Höhe wie bei Kündigung fällig.

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich. Ab dem Tarifwerk 2000 kann der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit auch bei laufender Beitragszahlung gewählt werden.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit bis zum Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab dem Tarifwerk 2007 wird er für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfall-bonus	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	fondsgebundene Überschussbeteiligung ¹
2009				
2008	x		x	
2007				
2004				
2000		x	x	x
1996				

¹ Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2009	
2008	0 %
2007	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

9.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2009	
2008	
2007	
2004	0 %
2000	
1996	

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente bis zum Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in Fonds angelegt; ab dem Tarifwerk 2007 wird sie für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

9.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	Berufsklassen	laufender Überschussanteil	
		Männer	Frauen
2009	1	50 %	40 %
2008	2	40 %	30 %
2007	3, E	15 %	5 %
2005	4	15 %	5 %

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschusssystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2009	
2008	
2007	0 %
2005	

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschusssystem zugeführt.

9.3 Risiko-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen mit dem Überschusssystem Todesfallbonus am Überschuss beteiligt.

10 Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit 2,25 Prozent p. a. verzinst.

III. Überschussverteilung für die Tarifwerke 1987 und älter

1 Einzel-Kapitalversicherungen nach Großlebensstarifen, Gruppen-Kapitalversicherungen nach den Sondertarifen

1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		Verwaltungskostenüberschussanteil
		Männer/Partnervers.	Frauen	
1987	0 %	0 %	0 %	0 ‰
1968	0 %	5 %	15 %	0 ‰

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst, das auch eventuell geleistete Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer berücksichtigt
- Risikoüberschussanteil in Prozent des rechnungsmäßigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 6,5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- Verwaltungskostenüberschussanteil in Promille der beitragspflichtigen Anfangstodesfallversicherungssumme. Er wird nur für beitragspflichtige Jahre gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil (nach Abzug des erforderlichen Betrags für die unter 1.3 genannte Sonderleistung im Todesfall):

Tarifwerk	Verzinsliche Ansammlung	Bonussumme ¹	Beitragsverrechnung
1987	x	x	x
1968	x	x	x

¹ Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf der Barwert der Bonussumme fällig.

1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
1987	0 ‰	0 ‰
1968	0 ‰	0 ‰

¹ Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung nur bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung; für die Bemessung gilt jedes ab dem dritten Versicherungsjahr beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr. Für die im Rahmen der Tarifkonsolidierung in die Tarifwerke 1968 und 1987 überführten Tarife gilt jedes ab dem Jahr 2009 beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr.

Wird beim Tarif mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall werden bei Heirat oder bei Tod des mitversicherten Kindes ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer werden die in der Tabelle aufgeführten Sätze in Abhängigkeit von der Versicherungsdauer erhöht.

1.3 Sonderleistung im Todesfall

Eine Sonderleistung im Todesfall wird nicht gezahlt.

2 Risikoversicherungen

Tarifwerk 1987

Für das im Kalenderjahr 2019 beginnende Versicherungsjahr wird ein Todesfallüberschussanteil in Höhe von $66 \frac{2}{3}$ Prozent der jeweiligen Todesfallsumme gezahlt.

Tarifwerk 1968

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten bei Tod, Ablauf, Kündigung oder Umtausch für jedes überschussberechtigte Beitragsjahr einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Jahreszahlbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Die nachstehende Tabelle gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2019 beginnt. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2019 begonnen haben, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre.

Beitragsjahr	Schlussüberschussanteil	
	Männer	Frauen
von ...		
1 bis 5	40 %	50 %
6 bis 10	55 %	80 %
11 bis 15	70 %	100 %
16 bis 20	90 %	150 %
21 bis 25	120 %	200 %
26 bis 30	160 %	300 %
31 bis 35	200 %	400 %

Im Falle des Barbezugs wird anstelle der Schlussüberschussanteile ein jährlicher Barüberschussanteil gezahlt. Für das im Kalenderjahr 2019 beginnende Beitragsjahr beträgt er bei Männern 35 Prozent und bei Frauen 45 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

3 Bayerische Landesfeuerwehrunterstützungskasse

Tarifwerk	Tarif 1	Tarif 2
	Todesfallbonus	Zinsüberschussanteil
1987	100 %	0 %

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus für das im Kalenderjahr beginnende Versicherungsjahr in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst. Der Zinsüberschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Rentenversicherungen

4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
1987	0 %	0 %
vor 1987	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs		
	Verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung	Bonusrente	Überschussrente	Barbezug	
1987	x	x	x	x	x	
vor 1987	x	x	x	x	x	

4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1987	0 ‰	0 ‰
vor 1987	0 ‰	0 ‰

5 Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
1987	15 %	0 %
1968	–	0 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Anwartschaft:
in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	während der Anwartschaft		während des Rentenbezugs
	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonusrente
1987	x	x	x
1968	–	–	x

Bei Versicherungen des Tarifwerks 1968 mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. Januar 1995 wird – sofern die Bonusrente nicht gewählt wurde – eine Überschussrente in Höhe von 0 Prozent (6 Prozent) der Barrente gezahlt.

5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Eintrittsalter	Schlussüberschussanteil ¹	
		Männer	Frauen
1987	ab 15	20 %	20 %
	15 – 44	55 %	55 %
1968	ab 45	40 %	55 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig, sofern ein Drittel der Versicherungsdauer oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.
Bei Tarifen, bei denen die Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzt ist, fällt der Schlussüberschussanteil bei Eintritt der Berufsunfähigkeit weg.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
	1987	15 %
1968	–	0 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Anwartschaft:
in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	während der Anwartschaft		während des Rentenbezugs
	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonusrente
1987	x	x	x
1968	–	–	x

Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird während des Rentenbezugs die Bonusrente verzinslich angesammelt.

Bei Versicherungen des Tarifwerks 1968 mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1. Januar 1995 wird – sofern die Bonusrente nicht gewählt wurde – eine Überschussrente in Höhe von 0 Prozent (6 Prozent) der Barrente gezahlt.

6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Eintrittsalter		Schlussüberschussanteil ¹	
	Männer	Frauen	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, vorzeitig beitragsfrei gestellt ²
1987	ab 15	ab 15	15 %	0 %
	15 – 32	15 – 38	50 %	0 %
1968	33 – 46	39 – 51	25 %	0 %
	ab 47	ab 52	0 %	0 %

¹ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig, sofern ein Drittel der Versicherungsdauer oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei Risiko-Umtauschversicherungen in Verbindung mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird auch bei Umtausch ein Schlussüberschussanteil in derselben Höhe wie bei Kündigung fällig. Bei Tarifen, bei denen die Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzt ist, fällt der Schlussüberschussanteil bei Eintritt der Berufsunfähigkeit weg.

² Bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Versicherungen ist die Bemessungsgröße das Deckungskapital zu Beginn der beitragsfreien Zeit, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Einmalbeitrag, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

7 Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt.

8 Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit dem jeweiligen Rechnungszins verzinst.

München, den 1. März 2019

Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Walthes

Schick

Dr. Benzing

Dr. Heene

Leyh

Pfaller

Dr. Seitz

Dr. Spieleder

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Lagebericht im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs-

nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht notierten Sonstigen Ausleihungen und der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen.

Die nicht notierten Sonstigen Ausleihungen betreffen im Wesentlichen den Bestand der Bilanzposten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen.

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft unter dem Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft unter dem Punkt Marktrisiko.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von EUR 11.031,6 Mio und Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen in Höhe von EUR 1.714,8 Mio aus.

Der beizulegende Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt zum Bilanzstichtag EUR 14.413,0 Mio, davon entfallen EUR 12.629,0 Mio auf die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen und EUR 1.784,0 Mio auf die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen.

Die nicht notierten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden entweder zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei diesen Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert bzw. der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher eine voraussichtliche dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Ein erhöhtes Risiko liegt hierbei insbesondere vor, da keine notierten Preise für identische Wertpapiere und Forderungen auf aktiven Märkten verfügbar sind. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt deshalb anhand von Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung von am Markt beobachtbaren Parametern. Diese Parameter sind ermessensbehaftet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist komplex. Das Risiko für den Abschluss wird umso größer, je mehr Parameter einfließen.

UNSERE VORGEHENSWEISE BEI DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der Bewertung dieser Kapitalanlagen beinhaltete insbesondere folgende wesentliche Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess der Überprüfung der Bewertungsparameter (Spreads der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen) einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen auf Wirksamkeit geprüft.
- Im Rahmen von Einzelfallprüfungen haben wir uns von der korrekten Erfassung der Bestandsdaten im Bestandsführungssystem überzeugt.
- Zudem wurden die verwendeten Parameter mit am Markt beobachtbaren Parametern verglichen. Wir haben die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle sowie die Ermittlung der in die Bewertung einfließenden Annahmen und Parameter geprüft.

- Darüber hinaus haben wir für eine Auswahl von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft angesetzten Werten verglichen.
- Wir haben überprüft, ob die bilanzielle Folgebewertung aufgrund der Zeitwertermittlung zutreffend umgesetzt wurde.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden angemessen abgeleitet.

Bewertung der Deckungsrückstellung – brutto

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Deckungsrückstellung. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung für die Lebensversicherung in Höhe von EUR 24.426,1 Mio (rd. 85 % der Bilanzsumme) aus. Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge ist darin nicht enthalten.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Insbesondere die Regelungen zur Zinsverstärkung wurden im Jahr 2018 geändert und die sogenannte „Korridormethode“ eingeführt. (Änderung der DeckRV vom 10. Oktober 2018) Die Verwendung dieser Annahmen ist teilweise ermessensbehaftet.

Das Risiko für über- oder unterbewertete einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE BEI DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen, und prüften, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch ermittelt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen jährlich wechselnden bewusst ausgewählten Teilbestand die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Kostenmargen, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft. Weiterhin haben wir die Umstellung der Ermittlung des Referenzzinses für die Berechnung der Zinszusatzreserve auf die sogenannte „Korridormethode“ gewürdigt.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.

- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem gleichen wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen ab, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend werten wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars aus; insbesondere überzeugen wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.
- Weiterhin wurde die Deckungsrückstellung, welche der Gesellschaft seitens der Konsortialführer gemeldet wurde, nachgerechnet und abgestimmt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für

die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 23. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1994 als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG haben wir Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stefanie Abt.

München, den 5. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abt
Wirtschaftsprüferin

Spaar
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, an. Sie hat dem für das Geschäftsjahr 2018 vorgelegten Jahresabschluss und dem für das Geschäftsjahr 2018 vorgelegten Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert wurde. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben.

München, 20. März 2019

Für den Aufsichtsrat



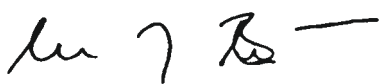
Dr. Netzer



Dr. Büchel



Bolinus



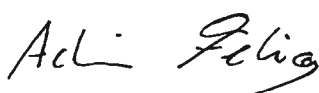
Bruckner



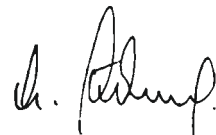
Degenhart



Dirr



Fertig



Göhring



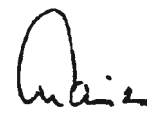
Hörberg



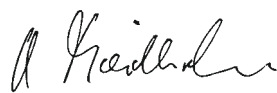
Kamml



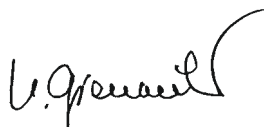
Kriesch



Dr. Maier



Maiertaler



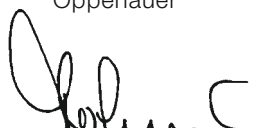
Oppenauer



Pache



Prof. Dr. Reuter



Rohmer



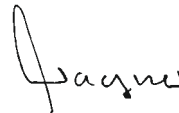
Schäfer



Schneidhuber



Vötter



Wagner

Impressum

Herausgeber

Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign Berlin Braunschweig

Druck

Rapp-Druck GmbH, Flintsbach

Konzern Versicherungskammer

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | service@vkb.de | www.vkb.de